

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Annoncen-Bureau
In Posen
außer in der Expedition
Krupski (G. J. Ulrich & Co.)
Weiterstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. 6c;
in Gratz bei Herrn L. Streissand,
in Frankfurt a. M.
G. J. Hanke & Co.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

J. 277.

Mittwoch, 22. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die schrägespaltete Seite oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgen's 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

Annoncen-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Adolph Wolf;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hausenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Reitmeier, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Fabry.

1874.

Das Kirchendienergesetz.

Unter den parlamentarischen Maßnahmen, welche in dieser Session noch zur Erledigung kommen sollen, interessiren uns nächst dem Preußgesetze am meisten die Vorlagen zu Erziehung der Maigesetze. Dem preußischen Landtag liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer vor, zunächst aber wird der Reichstag das Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern zu erledigen haben. Keine andere Provinz hat an dem Zustandekommen dieser beiden Vorlagen ein so dringliches Interesse als Posen, wo der Nothstand, welchen jene Gesetze heben sollen, bereits eingetreten ist. Denn die Erzbistümer Posen und Gnesen sind nach der gerichtlichen Amtsentfernung des bisherigen Erzbischofs erledigt und zugleich hat dieser erste Kirchendiener der genannten Diözese die Befugnis verloren, Kirchenämter in Preußen auszuüben, und soll, weil er das Urtheil des königl. Gerichts nicht anerkennt, durch neue Maßnahmen, zu denen das vorgeschlagene Reichsgesetz die Befugnis gibt, an der ferneren Amtswaltung gehindert werden.

Der bezeichnete Gesetzentwurf umfasst nur drei Paragraphen, welche wie folgt lauten:

s. 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angeweisen werden.

Handelt derselbe dieser Verfügung unwider oder befasst er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluss der Zentralbehörde seines Heimatstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

s. 2. Die Vorschriften des s. 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Bannahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zufolge ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind. Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem Angeklagten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuseien.

s. 3. Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben.

Der vorstehende Gesetzentwurf, auf dessen Zustandekommen die Regierung natürlich großen Werth legt, hat auch unter den Liberalen energische Gegner gefunden und ist, wie bekannt, zur Beratung derselben eine freie Kommission zusammengetreten, um eine Einigung der auseinandergehenden Ansichten herbeizuführen. Wie der Gesetzentwurf vorliegt, hat er bereits eine Milderung durch die Juristen des Bundesraths erhalten und wird in der freien Kommission jedenfalls noch mit weiteren Änderungsanträgen versehen werden. In der letzten Sitzung am vorigen Sonntage soll nach längerer Debatte Berichtigung über ein vom Abgeordneten Laske vorgeschlagenes Amendment erzielt worden sein, welches bestimmt, daß den landesverwiesenen Kirchendienern der rechtmäßige Rekurs an den Richter offen stehen soll. Diese Meldung fügte hinzu, daß Herr v. Bennigsen gestern (Montag) den Fürsten Bismarck besuchen wollte, um denselben das Amendment Laske zur Begutachtung vorzulegen. In den Reichstagskreisen, meint ein Berliner Blatt, herrscht die Meinung, daß das Kirchendienergesetz mit der jütl. Änderung die Zustimmung der Majorität finden werde.

Die rechtlichen Bedenken der Opposition werden durch die Ausnahmeregeln, welche in der Beschränkung der Freiheitlichkeit, in der Landesverweisung und in dem präventiven Charakter des Gesetzes liegen, hervorgerufen.

Allerdings will der Gesetzentwurf einige außergewöhnliche Maßregeln gegen die widersetzlichen Priester schaffen, dieselben Mittel wie gegen die Jesuiten, die ihnen als Vorbild dienen. „Wir folgen den Jesuiten“, sagen die geistlichen Herren, und die Staatsgewalt zieht die Konsequenz daraus und sagt zu ihnen: „So folgt den Jesuiten auch über die — Landesgrenze.“

Das ist keine Kriminalstrafe für ein Verbrechen, sondern eine Polizeimafregel, welche der Staat ergreift, um die ungehorsamen Priester, welche das Volk durch Wort und schlechtes Beispiel aufzuwecken, und durch ihre Amtswaltung Verwirrung in die öffentlichen Verhältnisse bringen, unschädlich zu machen. Wenn für diesen Zweck unsere gewöhnlichen Strafgesetze hinreichten, würden wir uns gern damit begnügen, aber dies ist nicht der Fall. Die Schweiz hat dies längst erkannt und verbannt die widerständigen Priester. Selbst katholische Länder wie Frankreich und Spanien haben in ihren Gesetzbüchern gegen renitente Geistliche die Strafe der Verbannung vorgesehen. Gegen eine internationale Macht, als deren Anführer die ultramontanen Priester erscheinen, läßt sich eben mit unseren modernen Rechtsmitteln nicht auskommen; und eben nur deshalb berufen sich die Rommelinge darauf, nur deshalb, weil dadurch dem Arm der weltlichen Macht Fesseln angelegt werden, vertheidigen sie die humanen Grundrechte des modernen Staates, dessen Fundamente — Gesellschaft und Gleichberechtigung, Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung, Humanität und Toleranz — sie sonst verfluchen und zu untergraben bemüht sind.

Uebrigens schlagen die Motive zu dem obigen Gesetzentwurf die

Strafe der Verbannung nicht vor, sondern empfehlen den Weg, welcher durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit bereits vorgezeichnet ist. Danach kann der im Auslande befindliche Deutsche, welcher im Falle des Krieges oder der Kriegsgefahr der vom Bundespräsidium erlassenen Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leistet, sowie der Deutsche, welcher ohne Erlaubnis seiner Regierung in fremde Staatsdienste eingetreten ist, der Aufforderung zum Austritt aus diesem Dienstverhältnis aber nicht nachkommt, durch Beschluß der Landeszentralbehörde seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden.

Und nun heißt es in den Motiven: „Diesen Fällen, welche eine schwere Verletzung der Pflichten gegen den Staat zu ihrer Voraussetzung haben, wird sich der hier in Frage stehende Fall mit gutem Grunde an die Seite stellen lassen. Dies um so mehr als nicht zu längen ist, daß ein Bischof, welcher im Widerspruch mit dem richterlichen Urteil sein Amt fortführt, durch Beispiel und die Macht geistlicher Disziplin auch den ihm ergebenen Clerus zum Widerstande gegen die weltliche Obrigkeit verleiten und selbst darüber hinaus zu ernstlicher Störung der Rechtsordnung die Veranlassung geben kann.“

Gerade in dem Umstände, daß der Gesetzentwurf die Landesverweisung nicht als Folge eines richterlichen Spruchs sondern als Maßnahme der Landesbehörde fordert, wurzeln zumeist die juristischen Bedenken gegen die Vorlage. Wir theilen dieselben nicht, weil wir überzeugt sind, daß die Regierung mit der ihr eigenen Nachsicht gegen die katholischen Geistlichen nur in den Fällen wirklicher Not von diesem Mittel Gebrauch machen wird. Wer jedoch im liberalen Lager gegen die heilige Bevormundung hegt, wird durch Laske's Amendment, welches gestattet, gegen die Ausweisung Rekurs einzulegen und ein richterliches Urtheil zu provozieren, sicherlich beruhigt werden.

Deutschland.

△ Berlin, 20. April. Die vom Bundesrat niedergesetzte Kommission zur Beratung des Planes und der Methode für die Aufstellung des Entwurfs eines deutscher bürgerlichen Gesetzbuches hat ihr Gutachten abgegeben, welches jetzt vom Reichskanzleramt dem Bundesrat vorgelegt worden ist. Die Kommission ist zu einer Reihe von Vorschlägen über die Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches gelangt, aus denen hervorzuheben ist, daß das Handelsrecht nicht in den Entwurf aufgenommen werden, sondern Gegenstand besonderer Kodifikation sein soll. Es soll das Handelsrecht durch Revision und Ergänzung des geltenden Handelsgesetzbuches neu geregelt werden, und zwar sollen diesem als neuer Theil hinzutreten die bisher fehlenden Zweige des Versicherungsrechts, des Rechts der Binnenschiffahrt und das Verlagsrecht. Die Kommission für die Entwerfung eines bürgerlichen Gesetzbuches soll aus erfahrenen praktischen und theoretischen Juristen zusammengesetzt und dabei zugleich auf Vertretung der in Deutschland bestehenden größeren Rechtsgebiete Rücksicht genommen werden. Die Kommission soll aus neun theils redigirenden, theils überwiegend kontrollirenden und kritisirenden Mitgliedern bestehen. In den Vorschlägen der Begutachtungs-Kommission ist zunächst die Wahl des Orts, wo die ausarbeitende Kommission ihren Sitz haben soll, offen gelassen worden. — Alle Gerüchte über die Wahl einer Badekur von Seiten der Aerzte des Reichskanzlers sind unbegründet; insbesondere ist von Kissingen nicht die Rede. — Die Handelskammern haben in ihren letzten Jahresberichten über den Handel und Verkehr in ihrem Bezirk vielfach die Frage wegen Erbauung von Kanälen berührt. Hierbei ist vorzugsweise des Rhein-Ems-Weber-Elbe-Kanals Erwähnung gethan worden, und zwar von Handelskammern aus denselben Districhen, welche Vortheil von der Herstellung eines solchen Kanals haben würden. Es wird die Staatsregierung aufgefordert, die Sache in die Hand zu nehmen und zur Ausführung zu bringen. — Eine andere Angelegenheit, welche von mehreren Handelskammern angeregt worden ist, betrifft eine Ermäßigung der Kosten für die Aufnahme der Wechselproteste. Die Genehmigung dieser Forderung wird als ein Alt der Billigkeit bezeichnet. Hierbei wird auch zugleich gebeten, den § 87 der allgemeinen Wechselordnung dahin zu modifizieren, daß in Orten, wo kein Notar oder Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz hat, die Aufnahme der Wechselproteste durch die Ortsvorsteher oder durch sonstige geeignete achtbare Personen erfolgen dürfe.

△ Berlin, 20. April. Die heutige dritte Lesung des Militär-Gesetzes verließ ohne irgend welche spannenden Momente. Jörg, der letzte Redner der bairischen Ultramontanen, trat mit großem Selbstbewußtsein auf, ohne indeß die von Freund und Feind gehegten Erwartungen irgendwie zu befriedigen. Man erwartete nun, daß der Präsident einem bairischen Nationalliberalen, Stauffenberg oder Bölk, das Wort ertheilen werde. Statt dessen erschien Gneist wie immer mit einer wohl auswendig gelernten genau den Zeitraum von 40 Minuten (Dauer einer Berliner Universitätsvorlesung) ausfüllenden staatsrechtlichen Vorlesung auf dem Platz. Sie knüpfte nur in kleinen Nebenpunkten an Jörgs Rede an, wiederholte mit um so größerer Breite die von Gneist bereits bei der ersten Lesung gehaltene Vorlesung. Mit Unverfrorenheit repetierte der Professor alle thatsfächlichen Behauptungen, die ihm in der Militärkommission als falsch nachgewiesen waren und appellirte schließlich an Gott, der weiter helfen werde. Indes erregte Gneist keine andere Wirkung als diejenige des Unwillens bei seinen Parteigenossen, welche ihn mit den lautesten Vorwürfen empfingen, weil er statt für das Amendement Benninden für den unverän-

derten Paragraph 1 der Regierungsvorlage gesprochen hatte. Der Sozialdemokrat Motteler aus Krimmischau, Prokurator einer Spinn- und Webgenossenschaft, fand soweit das Gehör des Hauses, daß man seinen deutlichen Protest gegen die Hasenklever'sche Linie der Sozialdemokraten, deren Reden und Anträge verstehen konnte. Schulze-Delitzsch resumirte nochmals den Standpunkt der Fortschrittspartei. Die folgende Rede des nationalliberalen Abgeordneten Dernburg aus Darmstadt war insofern interessant, als sie im Gegensaß zu den neulichen Reden von Bennigen und Treitschke die nahen Beziehungen zur Fortschrittspartei betonte. Dernburg hat sich in einem (angeblich aus Indiskretion durch das Frankfurter Journal veröffentlich) Telegramm an seine Wähler dahin ausgesprochen, daß er bis zuletzt mit einem „kleinen Fähnlein Nationalliberaler“ bei Laske ausgehalten habe. — Bei der Schlafabstimmung über das ganze Gesetz stimmte mit der Fortschrittspartei auch der inzwischen geneigte Abg. Kirchmann gegen dasselbe.

Kiel, 18. April. Das „Wochenbl. für Schleswig-Holstein“ heißt mit, daß gegen den Regierung-Präsidenten Bitter auf Grund der §§ 186 und 187 des Strafgesetzes gerichtliche Schritte gethan werden, weil er „ohne jegliche Motivirung und lediglich aus politischen Gründen von gräßlicher Pflichtverletzung eines Beamten gesprochen hat.“

Paderborn, 17. April. 74 adelige Damen haben auch an den hiesigen Bischof eine „Treu- und Anhänglichkeit-Adresse“ unterzeichnet und am 13. durch eine Deputation von 20 überreichen lassen. Gewißigt durch das Nachspiel der bekannten münsterischen Adresse, haben sie sich aller Überschwänglichkeiten im Ausdruck enthalten — wenn anders der Wortlaut des von den klerikalen Blättern veröffentlichten Altenstückes vollständig ist. Die „Germ.“ erblickt in diesen Kundgebungen etwas fabelhaft Großes und singt in ihrer neuesten Nummer den addresspendenden Damen einen galanten Panegyrikus.

München, 18. April. Über den bevorstehenden Rücktritt des Kabinettssekretärs von Eisenhart schreibt man der „Fr. B. u. S. B.“:

Das Tagesgespräch bildet hier der in Aussicht stehende Rücktritt des langjährigen Kabinettssekretärs Herrn v. Eisenhart, der sich bis jetzt, trotz der verschiedenartigsten Vorwürfe, mit großem Geschick auf seinem diffizilen Posten zu halten verstand. Schon im vorigen Jahre war einmal eine plötzliche Spannung zwischen dem Monarchen und ihm eingetreten, welche jedoch dadurch glücklich gelöst wurde, — daß man keine geeignete Persönlichkeit für diesen Posten zu finden wußte und daß also Herr v. Eisenhart bewogen wurde, wieder zu bleiben. Der Parkettboden an unserem Hofe ist ein überaus schlüpfriger und es wird sich daher schwerlich eine Persönlichkeit finden, die unter den gegebenen Verhältnissen den Kabinettsdienst verfehren könnte und verfehren wollte. Nur doch bei jedem abzufenden Glückwunsch-Telegramme jedes Wort, fast möchte ich sagen: jede Silbe abgewogen und auf das Schärfste durchdacht und überlegt sein. Es gibt Leute, welche behaupten, es sei dies von Seiten des Herrn v. Eisenhart in einem der letzten Glückwunsch-Telegramme nicht so vollständig geschehen, wie es der König verlangt; ob dies wirklich der Grund der gegenwärtigen Dissonanz gewesen, will ich zwar nicht bestimmt behaupten, gewiß aber ist, daß oft ein kleines Versehen an unserem Hofe zum Sturze dieser oder jener Persönlichkeit hinreichend ist. Die obersten Hofchargen, welche einen immerwährenden, Tag und Nacht in Anspruch nehmenden Dienst erfordern, lohnen jedoch andererseits ihren Inhaber für seine Mühe und Opfer in reichlichem Maße. Unser Monarch ist überaus freigiebig und die Geschenke, womit derselbe bei jeder Gelegenheit seine Huld und Gewogenheit zu bezeigen pflegt, sind so bedeutend, daß selbst die höchsten Gehalte dagegen verschwinden.

Der Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Dillingen, Dr. Uhlig, der wegen formaler Rezessie jüngst hin vom Bischof von Augsburg von allen geistlichen Handlungen suspendirt wurde, hat sofort widerrufen; er hat eine Erklärung abgegeben, welche den Herrn Bischof vollständig befriedigt, und ist die Suspension auch bereits wieder zurückgenommen worden. Zu den Helden der Überzeugungstreue gehört der Herr Professor also auch nicht; durch sein Verfahren ist übrigens einem Konflikte zwischen Staatsregierung und Bischof vorgebeugt — wie man denn überhaupt von klerikaler Seite in Baiern Alles zu vermeiden sucht, was einen solchen Konflikt herbeiführen könnte, und hierzu mag man allerdings auch seine guten Gründe haben.

Welt.

Durch den schweizerischen Gesandten in Rom, Herrn Biada, ist dem Bundesrat folgende Danknote der italienischen Regierung zugestellt worden:

Rom, 27. März.
Herr Minister! Beim Anlaß des 25. Jahrestages Seiner Thronbesteigung hat der König die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegengenommen, das Sr. Majestät sich vorzustellen gewünscht und diesen Wunsch bewilligt erhalten hatte. Die einzelnen Gesandten haben bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen ihrer Regierungen ausgedrückt, und viele Souveräne ihre Vertreter beauftragt, dem Könige Schreiben zu überreichen, welche durch die Herzlichkeit ihrer Worte eine Kundgebung der Freundschaft bilden, die auch vom politischen Standpunkte Bedeutung hat. Die Schweiz wollte, wie Sie dem Minister angezeigt haben, ebenfalls ihre Gesinnungen für den König und ihre Freundschaft für Italien in besonderer feierlicher Weise bezeigen. Herr Biada hat an den König ein Schreiben gerichtet und überreicht, worin er unter Begeisterung der währenden der Regierung Victor Emanuel's vollendet Ereignisse alle Vortheile ins Licht stellt, die aus der Wiederherstellung der italienischen Nationalität für die anderen Völker und die Schweiz insbesondere erwachsen, und im Namen und ausdrücklichen Auftrage des Bundesrates sich den Kundgebungen angeschlossen hat, zu denen die weiter Veranlassung geboten. Unter die glücklichen Folgen der Erstarkung Italiens steht Herr Biada mit Recht in erste Linie die vermittelnde Aufgabe unseres Landes. Er weist mit Bestechung darauf hin, daß in Genf der italienische Schiedsrichter neben dem schweizerischen in einer hochwichtigen Streitfrage zwischen zwei mächtigen Völkern seinen

Sitz eingenommen hat. Er sieht mit gerechter Genugthuung die ehemals an den Grenzen aufgerichteten Schranken gefallen, Jahrhunderte alte Streitigkeiten bald ausgeglichen, die Arbeiten an der großen Verbindungsbahn, welche die Beziehungen Italiens zu Helvetien u. durch dieses zu Mitteleuropa erleichtern wird, mit Lebhaftigkeit gefordert. Wenn die Schweiz, wie ihr Vertreter schreibt, ihre Sicherheit genehrt sieht, naeglich ihre ganze Südgrenze von einem mächtigen Staat umfasst ist, so flösst uns die Nachbarschaft des schweizerischen Volkes auf einer guten Strecke unserer nördlichen Grenzen die nämliche Sicherheit ein. Völker, zwischen welchen so mannißsache befondre Bande, so viele natürliche Sympathieen, zahlreiche und gemeinsame Interessen bestehen, sind bestimmt, ihre Beziehungen auf der Grundlage herzlichen Einvernehmens und des vollsten Vertrauens immer enger zu knüpfen. Deshalb haben denn auch der König und seine Regierung die Ge- fünnungen, welchen der helveticische Vertreter Ausdruck gegeben hat, um so höher gewürdigt, da sie mit den leitenden Gedanken Italiens in seinen Beziehungen zu der Schweiz in vollstem Einklang stehen. Der König hat mich beauftragt, der Bundesregierung durch Ihre Vermittlung den Ausdruck Seiner hohen Befriedigung zukommen zu lassen, und ich bin erfreut, bei diesem Anlaß mit den persönlichen Gefünnungen Sr. Majestät auch die aufrichtige Freundschaft bezeugen zu können, welche die Regierung und das italienische Volk der Eidgenossenschaft entgegenbringen. Ich erfuhr Sie, Herr Minister, Sich im Sinne dieses Schreibens gegenüber dem Bundes-Präsidenten auszusprechen und ihn all der Hochachtung versichern zu wollen, in welcher der von der Republik uns anlässlich einer von allen italienischen Herzen mit so großer Begeisterung begangenen Feier gegebene neue Freundschaftsbeweis von uns gehalten wird. Genehmigen Sie rc.

Bisconti-Bonosta.

Franzreich.

Paris, 20. April. Bekanntlich befinden sich im Augenblicke mehrere französische Bischöfe in Rom um dem Papst über die Situation Frankreichs Bericht zu erstatten. Die Berichte sollen für die klerikale Sache nicht günstig lauten, und es wird versichert, daß der Papst auf Anregung des Versailler Bischofs, Msgr. Mabille, an die französischen Prälaten habe Instruktionen gelangen lassen, in denen sie eingeladen werden, ihren Hoffnungen nicht allzu lauten Ausdruck zu geben. Diese Nachricht will uns etwas unwahrscheinlich vorkommen, wenigstens was die „ungünstigen Berichte“ anlangt, denn der Marschall Mac Mahon hat ja in jüngster Zeit keine Gelegenheit verabsäumt, sich an irgend einer klerikalischen Demonstration zu beteiligen, er kommandiert ferner Kavallerieoffiziere dazu, Reden in ultramontanen Versammlungen zu halten und sieht endlich mit vieler Genugthuung, wie seine ehr- und tugendsame Gattin, eine der Priesterwirtschaft blindlingsergebene Frauensperson, an den Versammlungen des katholischen Gesellenvereins regen Anteil nimmt u. s. w. Bestrebungen ähnlicher Tendenz machen sich im ganzen Lande bemerkbar. Wo also da das „Ungünstige“ für den Vatikan liegen soll, ist uns nicht ersichtlich. Von französischen Prälaten sieht man auch Msgr. Dupanloup in der ewigen Stadt; ihn scheint jedoch nicht die Berichterstattung über französische Zustände, sondern eine persönliche Angelegenheit nach Rom geführt zu haben. Der Bischof von Orleans hatte sich vor kurzem in eine Polemik mit Louis Beuillot eingelassen und sich dafür vom heiligen Vater einen scharfen Tadel zugezogen. Dupanloup ist also nach Rom gereist, um sich persönlich gegenüber den Beschuldigungen des im Vatikan allmächtigen Beuillot zu vertheidigen.

Die Zitation des Bischofs von Nancy vor das Gericht von Bâbren erregt, wie der „Köln. Blg.“ aus Paris geschrieben wird, dort bedeutende Aufregung. Auffallend ist die Übereinstimmung, womit die Organe der verschiedensten Parteien ihre schiefen Auffassung der Sachlage kundgeben. Einesfalls sehen sie in der Vorladung des Bischofs nur eine „antiklerikale“ Handlung der deutschen Staatsanwaltschaft, anderentheils behaupten sie, die französische Regierung sei durch das Konkordat gezielt verhindert, ihre Vermittlung in der Weise, wie sie stattgefunden hat, zu lehnen. Der Fall des Bischofs von Nancy steht aber zunächst außerhalb des Rahmens, in dem die einfach ultramontanen Demonstrationen des Herrn Plantier

und Genossen sich bewegten. Er ist ein französischer „...“, der Untergebene in Deutschland besitzt, und diese Untergebene in seiner Eigenschaft als ihr Vorgesetzter zu öffentlicher Agitation gegen das Reich veranlaßt hat. Dass seine Autorität zufällig eine geistliche ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Der Fall würde ganz ähnlich liegen, wenn etwa eine französische Eisenbahn-Direktion eine Strecke im Elsaß besäße und ihre Schaffner dientlich zwänge, auf dieser Strecke landesverrätherische Handlungen gegen Deutschland vorzunehmen. Im frankfurter Frieden hat Frankreich die Verpflichtung übernommen, vorkommenden Falles die Kommunikation zwischen den deutschen Behörden und den französischen Unterthanen zu vermitteln, nach Maßgabe einer französisch-habsburgischen Konvention vom 16. April 1846. Diese Konvention sagt aus, daß die beteiligten Regierungen sich gegenseitig verpflichten, gerichtliche Vorladungen zustellen zu lassen, so lange die Landesgesetze sich dem nicht entgegen stellen. Hierauf gestützt, hat die deutsche Regierung den Herzog Decazes ersucht, dem Bischof von Nancy ihre Vorladung zu insinuiren. Dies ist geschehen; der Bischof aber erklärt, er sei seiner Regierung gegenüber nur an das Konkordat von 1801 gebunden. Dies gestatte die Strafe des Tadels, und den Tadel habe er im November 1873 erhalten; er weigert sich aber, der Vorladung Folge zu leisten. Er wird sich also nicht in Bâbren stellen und ohne Zweifel in contumaciam verurtheilt werden. Der Konflikt besteht also im Grunde nicht zwischen dem Bischof und der deutschen Staatsanwaltschaft, sondern zwischen ihm und dem französischen Ministerium. Deutschland hat einstweilen das Recht, einen Prozeß gegen denselben anzustrengen, der auf seinem Gebiet gegen die Integrität seines Besitzes agitiert; es hat auch nach dem frankfurter Frieden das Recht, die französische Regierung um ihre Mitwirkung zu ersuchen. Für diese ist die Sache dann zunächst ein Fall des inneren Staatsrechts. Herr Decazes hat denselben einstweilen so entschieden, daß er seine Mitwirkung geleistet hat; der Bischof bestreitet ihm das Recht dazu, und es bleibt erst abzuwarten, wie die Beiden sich weiter auseinandersezten werden. Kommt es zur Exekutionsfrage, so würden wir persönlich uns freuen, wenn auf die Wünsche der französischen Regierung möglichste Rücksicht genommen würde. In jedem Falle ist die Sache ein neuer Grund, die baldige Erledigung der Grenzfrage zu erstreben.

Rußland und Polen.

Petersburg. Als ein Nachklang aus der petersburger Reise des Kaisers von Österreich wird folgende Episode erwähnt, aus der Gegner Deutschlands feindselige Symptome herauslesen wollten, die aber heute in allen beteiligten Kreisen ihrer vollen Harmlosigkeit nach erkannt ist:

Auf einem der größeren Hoffeste saßen beim Souper an einem kleinen Tischchen gemeinsam bei einander die Großfürstin Marie, der Prinz von Wales und der Botschafter des deutschen Reiches, Prinz Heinrich VII. von Reuß. Die Großfürstin Marie, Witwe des Herzogs von Leuchtenberg, eine ältere joviale Dame, die namentlich aus ihren bonapartistischen Sympathien nie ein Hehl gemacht, auch bei Lebzeiten Napoleons III. viel in Paris und in den Tuilerien gelebt und verkehrt hat, liebt es, bei Tische zu scherzen und in ihrer Art die Witze zu spielen. So sagte sie denn auch zu ihren Kommentalen, mit den Gläsern anklagend, mit heiterem Gelächter: „Lassen wir Leopoldowski leben!“ „Tößen wir an auf den Papst!“ und der deutsche Botschafter, tatvoll, wie er ist, verstand durch sein feines Eingehen auf die Scherzworte der Großfürstin, diesen selbst jede Spur abzubrechen. Da kam der Champagner, und als die schäumende Fluth im Kelchlaufe perlte, sagte die Großfürstin, das Glas erhebend, zu den beiden Tischgenossen: „Nun müssen wir aber auch darauf anstoßen, daß Elsaß und Lothringen bald wieder mit Frankreich vereinigt werden!“ Bei diesen Worten legte der Prinz von Wales das bereits auffindend erhobene Glas stumm wieder auf den Tisch, indem Fürst Reuß durch Geberde und Witenispiel den hohen Frau bemerklich zu machen wußte, daß jeder Scherz seine Grenze habe, und daß der Vertreter des deutschen Reiches nicht Dinge hören dürfe, welche sein väterliches Gefühl auf das empfindlichste zu verletzen geeignet wären. Natürlich aber mußte jeder Eklat vermieden werden, und so folgte

eisiges Schweigen auf die munteren Worte der Großfürstin. Diese selbst kam aber dadurch sofort zum Bewußtsein, zu welcher Selbst- und schnell entschlossen, wie sie ist, stand sie auf, legte dem Botschafter versöhnlich die Hand auf die Schulter und meinte mit gutmütigem Lächeln: „Nun, Sie nehmen mir doch die Pläsanterie nicht übel? Sie wissen ja, daß meine Jungs sich gerne löse gibet, ohne daß das Herz sich dabei böses denkt. Stehen wir denn an auf gute Freundschaft und getreue Nachbarschaft!“ und die drei Gläser klängen zusammen. Aber von den Umstehenden war die Scene nicht unbemerkt geblieben; sie drang in die diplomatischen Zirkel und gewisse Kanzleien verschmähten nicht, die Anekdote als ein „wichtiges Symptom“ in ihre Berichte zu versleichen, aus denen sie dann alsbald in weitere Kreise drang.

Tagesübersicht.

Posen, 21. April.

Der Brief, welchen Lucien Brun an die „Union“ gerichtet hat, gewinnt immer größere Bedeutung für den Parteikampf in Frankreich und wir geben daher das Aktenstück, welches vollständig den Charakter einer Kriegserklärung der Legitimisten an Mac Mahon trugt und im Namen der ganzen Partei durch Lucien Brun veröffentlicht wurde, hier in seinem Wortlauten wieder. Es ist aus Versailles vom 16. d. M. datirt und lautet:

„Mein Herr! Sie erweisen mir anlässlich des Rundschreibens des Siegelbewahrers die Ehre, mich um meine Meinung über das Recht zu befragen, welches der Presse noch verbleibt, die Verfassungsfragen zu erörtern. Die Antwort verurtheilt mir nicht die geringste Verlegenheit, denn der Text des Gesetzes vom 20. November und die Verhandlung, welche dem Votum voranging, lassen kein Ungemach zu. Der Text des Gesetzes lautet wie folgt: „Die vollziehende Gewalt ist dem Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, auf sieben Jahre vom Tage der Veröffentlichung des vorliegenden Gesetzes ab anvertraut. Diese Gewalt wird auch ferner unter dem Titel eines Präsidenten der Republik und unter den gegenwärtigen Bedingungen ausgeübt werden, bis die Verfassungsgesetze dieselben etwa abändern würden.“ Von der Verhandlung führe ich nur die folgenden Worte des Herzogs von Broglie an, die gewissermaßen als ihr gebräuchlicher Inhalt und ihre Konklusion zu betrachten sind: „Was nun die Proklamation oder Anerkennung selbst irgend einer Regierungsform, möchte sie unter anderen Umständen noch so möglich sein, betrifft, so wäre sie diesmal eitel... Man hat uns gefragt, ob die Dauer der so eingesetzten Gewalten ein vorübergehendes oder ein definitives Regime darstelle. Unsere Antwort darauf ist einfach und den Texten des Antrages selbst entnommen. Nichts ist an den gegenwärtigen Verhältnissen geändert, als die Dauer; alles Nebrige ist an die konstitutionellen Gesetze verniesen. Die Nationalversammlung wird in ihrer Einsicht und den Verträgen ihrer Verfassungskommission zufolge erkennen, ob der Zustand der Parteien eine definitive Regierung gestattet, oder ob es geeigneter ist, unter einer dauerbaren und stärkeren Regierung einen streng beobachteten Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, welcher durch die Beschwichtigung zur Verhöhnung führt. Man kann sich nicht klar ausdrücken: die vollstreckende Gewalt ist dem Marschall Mac Mahon anvertraut. Keine Regierungsform ist ausgerufen oder anerkannt. Die Nationalversammlung hat sich das Recht vorbehalten, wenn sie es für möglich erachtet, eine definitive Regierungsform einzufügen und den Titel zu ändern, unter welchem der Marschall Mac Mahon heute seine Gewalt ausübt, die auf sieben Jahre verlängert worden ist.“

Dies Alles ist unbestreitbar. Die „Union“ bleibt der Wahrheit getreu, innerhalb der Grenzen der Gesetzlichkeit, wenn sie behauptet, daß die Nationalversammlung durch das Gesetz vom 20. November nicht eine Institution, ein Septenamt geschaffen, sondern daß sie die Gewalten des Marschall Mac Mahon erstrekt hat.

Die Presse, welche verpflichtet ist, die Prorogation d. i. das gegenwärtige Gesetz zu achten, behält, gleich uns, den zu gewärtigenden und noch nicht beschlossenen Gesetzen gegenüber ihre Freiheit der Erörterung und des Widerstands. Royalisten und Republikaner steht das unanfechtbare Recht zu, von der Nationalversammlung zu verlangen, daß sie ihre Wahl treffe und dem Provisorium ein Ziel setze. So lange diese Wahl aussteht, ist die Erörterung vollkommen frei. In dieser Hinsicht dürfen Sie keinen Widerstand erwarten, und so lange Sie sich auf diesen Boden beschränken, haben Sie keine Abwendung zu befürchten. Ich will mich in diesem Augenblick nicht mit den Entwürfen beschäftigen, deren Sinn und Tragweite sich aus der Newerathen lassen, welche der Herzog von Broglie vor dem Verfassungss-

Grabow's Begräbniss.

Sonabend Nachmittag wurde in Prenzlau die sterbliche Hülle des Oberbürgermeisters Grabow zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet. Die Stadt, deren Verwaltung der Verstorben 36 Jahre hindurch geleitet hat, in welcher er auf allen Gebieten des Gemeinlebens unvergängliche Denkmäler treuer Fürsorge, unermüdlicher Thätigkeit und vorurtheilsfreier Einsicht geschaffen und hinterlassen hat, hatte die Leichenfeier mit den höchsten bürgerlichen Ehren, welche sie zu verleihen vermochte, ausgestattet. Außerdem waren von fern und nahe zahlreiche Beweise der Theilnahme eingetroffen. Viele Mitglieder des eben versammelten Reichstages aus allen Fraktionen, unter denselben die drei Präsidenten, v. Forckenbeck, v. Bennigsen und Dr. Simson, die beiden Reichsperger, Graf Bethy-Huc und v. Denzin, hatten schriftlich der Wittwe ihr Beileid und ihr Bedauern, durch die dringenden Geschäfte am persönlichen Erbschein verhindert zu sein, ausgesprochen; die Fortschrittspartei hatte eine Adresse und einen Lorbeerkrantz geschickt. Am Nachmittage um 4 Uhr sammelte sich das Trauergeleit. Die Hauptkirche der Stadt, die Marienkirche, konnte in ihren mächtigen Hallen und Gewölben, welche unter Grabow's Leitung in ihrer alten Schönheit wieder hergestellt waren, die herbeiströmende Menge kaum fassen, und nachdem dort die kirchliche Feier an dem Sarge des Heimgangenen beendet war, ordnete sich der unabsehbare Zug zum Friedhof. Eröffnet wurde derselbe von den Kindern der städtischen Armenanstalt; nach ihnen trug auf schwatzsamtinem Kissen ein Stadtverordneter die Orden des Verstorbenen; dann folgte, von acht Stadtverordneten mit Trauerstäben umgeben, der Leichenwagen, dessen Pferde vier Ackerbürger führten; an ihn schlossen sich die nächsten Verwandten an, geführt von der Geistlichkeit, welche in ihrer Gemeinschaft erschienen war — auch die katholische und jüdische fehlte nicht — hinter ihnen gingen die anwesenden Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, darauf die städtischen Körperschaften, das gesamme Offizier-Corps und die Beamten der Garnison-Verwaltung, die königlichen Behörden, die Bezirks-Vorsteher und Amtsväter, die Lehrer des Gymnasiums und der Realschule mit ihren Schülern und den Lehrern der übrigen städtischen Schulen; den Schluss machte die übrige Bürgerschaft, welche ihrem Oberbürgermeister in langen Reihen das Geleit gab. An der Familiengruft wurde der blumengeschmückte Sarg mit dem Choral „Jesus meine Zuversicht“ empfangen, und als derselbe über dem Grabe auf den Unterlagen aufgestellt war, traten die Mitglieder des Abgeordnetenhauses heran, und an dem Sarge stehend, zeichnete der Abgeordnete Richter-Sangerhausen mit kurzen, kräftigen Worten diesen „Meister der Bürger“, der sich durch seine unparteiische Gerechtigkeit, durch die

vollendete Klarheit und Sicherheit seiner Leitung, durch weise Mäßigung und Besonnenheit in sturmbegeisterter Zeit die Achtung aller, durch die hervorragenden Eigenarten seines Geistes und die Wärme seines Herzens die aufrichtige Zuneigung der Nächsten gehabt. Und den nachfolgenden Geschlechtern ein hell leuchtendes Vorbild aufopfernder und selbstloser Vaterlandsliebe aufgestellt habe, welche niemals das Ihre, sondern immer nur das Wohl der Gesamtheit suchte, welche in edler Selbstverleugnung den höchsten Ehrenplatz verließ und in die Stille des Privatlebens zurücktrat, als ein längeres Verweilen auf demselben die Ausgleichung des alten Zwistes erschwert hätte; mit reinster Freude und lebhaftester Zustimmung habe er am Ende seines bewegten Lebens seine schönsten Hoffnungen erfüllt, das Ziel seiner unausgesetzten Bestrebungen, die Einigung Deutschlands unter dem erlauchten Hause der Hohenzollern, dem er in unwandelbarer Treue zugethan gewesen sei, über Erwartungen schnell und ruhmvoll erreicht gelehnt, und so könne ihm wohl das Zeichen des Sieges, der Lorbeer, überreicht werden. Mit diesen Worten wurden im Namen und Auftrag der beiden großen liberalen Fraktionen, der politischen Freunde und Gesinnungsgenossen des Verstorbenen, zwei schöne große Lorbeerkränze auf den Sarg niedergelegt. Die segnenden Wünsche des Geistlichen und der Gesang eines Chorals beendigten die würdige, bürgerliche Feier, welche gewiß in allen Theilnehmern eine unvergängliche Erinnerung hinterlassen wird und ein erhebendes Zeugnis dafür abgelegt hat, daß wahre Bürgertugend auch die Gegenseite geeignet wären. Natürlich aber mußte jeder Eklat vermieden werden, und so folgte

(Mat. Blg.)

Beim türkischen Botschafter.

Nach den Usancen der Courtoisie hat die Hofgesellschaft einem Botschafter die erste Visite zu machen, während es sonst üblich ist, daß der Ankommende die Gesellschaft zuerst besucht. Ob nun der Botschafter eben erst eingetroffen oder vom Gefandten zum Botschafter avancirt ist, ohne den Ort zu wechseln, kommt nicht in Betracht. Die Hofgesellschaft macht den ersten Besuch — und so mache sie ihn am 17. und 18. d. auch dem neuernannten türkischen Botschafter Aristarchi-Bey, der seit 15 Jahren in Berlin ansässig ist. In solchen Fällen hat der Oberzeremonienmeister die Pflicht, dem Botschafter die Gäste vorzustellen; eine Hofdame vermittelte die Vorstellung bei der Botschafterin. Neben den Empfang berichten berliner Blätter:

Die äußerst glänzende Versammlung fand sich in den hellerleuchteten, blumengeschmückten Räumen der Botschaft auf echt orientalische Weise empfangen. Schon die Treppen waren mit schweren smyrnaer Teppichen belegt und mit blühenden Lorbeerbäumen dekoriert. Die

livree dienerschaft, farbenfleckig gekleidet, war auf den einzelnen Absätzen der Treppe aufgestellt, und unmittelbar am Eingange zur Gallerie, welche zu den Empfangsgemächern führt, stand in reichem National-Kostüm der stattliche Sprößling des kriegerischen Ballakaren-Stammes, welcher dem Botschafter bei seiner unlängst erfolgten Rückkehr aus Konstantinopel hierher gefolgt ist. Im ersten Empfangszimmer befand sich der Botschafter selbst, unmittelbar unter dem lebensgroßen Bilde des Groß-Sultans. Er trug den einfachen schwarzen Rock mit blanken Knöpfen, darunter das große Band des Medschidie-Ordens, den Stern zum Roten Adler-Orden erster Klasse, und das Fez. An seiner Seite war am ersten Abend der Oberzeremonienmeister Graf Stillfried, am zweiten der Vice-Oberzeremonienmeister von Röder, beide mit der Präsentation der Herren und Damen betraut. Die Offiziere vom General abwärts stellte der Major im Kaiser Alexander-regimente von Stranz vor.

Bekanntlich hat Aristarchi-Bey die Tochter des preußischen Generals v. Bonin geheirathet. Madame Aristarchi nahm als Botschafterin im zweiten Salon die Vorstellung der Damen durch die frühere Hofdame der Königin, jetzige Gräfin v. d. Goltz, geb. Gräfin zu Lynar entgegen, die Herren wurden ihr durch den Zeremonienmeister Grafen Ludwig Verponcher präsentirt. An einem der Abende trug sie eine Robe von wasserblauer und glänzender Seide mit Aufsätzen von weißen Spiken, dazu ein Brillanten-Diadem und Maiblumen in hellbraunen Haar. Der Dienst der Hofherren war an diesem Abend nicht sehr beschwerlich; die meisten, die da kamen, und natürlich die vornehmsten Leute der Hauptstadt, waren langjährige Bekannte, so daß das Zeremoniel der Vorstellungen sich in herliche Begliedwürdungen auflöste. Es bewegte sich an den Abenden in den Salons des Botschafters Alles, was der Hof und Staat an vornehmen, hochstehenden und ausgezeichneten Persönlichkeiten, was die Gesellschaft an Reiz, Jugend und Schönheit besitzt — Damen und Herren, Zivil und Militär, vom neunjährigen Feldmarschall Grafen Wrangel bis zum längsten Lieutenant der Garde, Ausland und Inland, im Ganzen über dreihundert Personen. Viele der Erschienenen verweilten in den reizenden Salons, welche sich an die Empfangszimmer anschließen und traten von dort in den prächtigen Speisesaal ein, wo geschmackvoll arrangierte Buffets eine Auswahl köstlicher Speisen und Getränke darboten. Die zur türkischen Botschaft gehörigen Räume und Säle empfingen die Eintretenden am Eingange der Gallerie, während die militärischen Mitglieder der Ambassade in der Nähe des Botschafters Aufstellung genommen hatten.

auschluß gehalten hat. Ich will hier nur feststellen, daß sie, so lange sie Entwürfe bleiben, der freien Diskussion nicht entzogen werden können.

Das Rundschreiben des Herrn Siegelbewahrers enthält nichts, was Sie beunruhigen könnte. Was sagt es in der That? „Diese Gesetze (die Verfassungsgesetze) werden nächstens der Prüfung der Nationalversammlung vorgelegt werden, aber wie sie auch ausfallen mögen, so werden die Gewalten des Marschalls unbestritten bleiben.“ Nun hat aber die „Union“ die persönlichen Gewalten des Marschalls nicht in Frage gestellt. Das Birkular fügt hinzu: „Diese Gewalten dürfen weder in ihrer siebenjährigen Dauer noch in der Person desselben, der sie verrät, ungestraft geläugnet werden. Die Ungewissheit, welche dieser Satz in einigen Gemüthern erregt hat, muß den Herrn Siegelbewahrer – ich könnte mich dafür verbürgen – höchst befremdet haben. Seien Sie überzeugt, daß er die vollstreckende Gewalt und die Person nicht dergestalt hat trennen wollen, daß, wenn die eine abhanden käme, die andere fortbestände. Niemand kennt besser, als mein ehrenwerther Freund, Herr Depeyre, die Absicht, welche dem Votum vom 20. November zu Grunde gelegen, und den Geist eines Gesetzes, bei dessen Beratungen er in so beredter Weise die Hauptrolle gespielt hat. Er weiß und würde nöthigerfalls mit uns dafür einstehen, daß der Marschall Mac-Mahon eine Gewalt übt, deren Dauer nie und nimmer ohne die Person bestehen würde. Das wird so bleiben, so lange nicht ein neues Geetz ein Septennat aus dem gemacht haben wird, was heute nur eine Veränderung der Gewalten ist. Sie haben Recht gehabt, es zu denken und zu sagen, und Sie haben damit die Grenzen, welche das Gesetz vom 20. November der Diskussion gezogen hat, keineswegs überschritten. Indem Sie sich innerhalb derselben standhaft behaupten, werden Sie wohl daran thun, wenn Sie den Vorwurf bestreiten, als griffen die Royalisten die Gewalten des Marschalls an. Wir sind Leute von Ehre und verlangen nicht zurück, was wir gegeben haben. Aber unsere Absicht ist es, darüber zu wachen, daß das Pfand in den loyalen Händen bleibe, denen wir es anvertraut haben. Wir werden nicht zugeben, daß seine Natur oder seine Bedingungen geändert werden. Der Marschall hat keine zuverlässigeren Freunde als uns; er hat nicht vergessen, daß die Rechte ihm die Gewalt verliehen hat, und weiß, daß sie deren sicherste Stütze bleiben wird. Er kennt den Werth unseres Wortes und unsere Aufrichtigkeit, welche Gott sei Dank seiner Kautio[n] bedarf, würde ihm im Nothfalle für das unverbrüchliche Vertrauen bürgen, das seine Vaterlandsliebe und seine Uneigennützigkeit uns einflößen.“

Genehmigen Sie u. s. w.
Lucien Brun."

Die Österreicher setzen große Hoffnungen darauf, daß aus der Freundschaft mit Russland bedeutende Vortheile für Österreichs Handel erblühen werden. Wir möchten's ihnen schon wünschen, denn da an der russischen Grenze bisher die Waaren aller Nationen gleich schlecht behandelt wurden, so dürften wir hoffen, daß auch von dem Guten etwas für uns abfiele. Unsere Hoffnungen sind aber bisher schon so oft getäuscht worden, daß wir nicht recht an die Erfüllung der österreichischen Wünsche glauben. Es ist noch nicht so lange her, als unsere Regierung auf besondere Einladung Russlands einen Geh. Ober-Finanzrat nach Petersburg sandte, um zu berathen, wie der Grenzverkehr gefördert werden könnte. Der Herr Finanzrat unternahm auch mit dem Fürsten Obolenski eine gemeinsame Grenzbesichtigung und brachte die schönsten Erwartungen für eine unausbleibliche liberalere Zollpolitik Russlands mit nach Berlin – aber wir warten noch darauf. Jetzt hat Russland dem Drängen Österreichs nach einer Zollkonferenz nachgegeben, man wird da sicher sehr schöne Vorstellungen machen, und nachher – bleibt Alles beim Alten. Russland soll sich schon jetzt geweigert haben, die zu treffenden Vereinbarungen über Erleichterungen in der Zollmanipulation vertragmäßig festzustellen, da wird wohl außer frommen Wünschen wenig herauskommen.

Ungeachtet des deutsch-feindlichen Einflusses, den die alt-russische Partei auf die petersburger Regierung geltend zu machen wußte, hatten die Deutschen in den baltischen Provinzen den gegen sie gerichteten Russifizierungsbemühungen bisher einen in vielen Punkten erfolgreichen Widerstand zu leisten vermocht. Ihre Widerstandskraft wurde verstärkt durch die Sympathie, derer sie sich in den allerhöchsten Regierungskreisen erfreuten und der Protektion, die ihnen aus der Mitte dieser Kreise zu Theil wurde, ist es namentlich zu verdanken, daß ihnen ihre besondere, von der russischen sehr verschiedenen Städteverfassung, das Hauptwerk ihrer Nationalität, bisher erhalten worden ist. Gegen diese deutsche Städteverfassung wird aber jetzt auf Betreiben der alt-russischen Partei ein erneuter und verstärkter Angriff gerichtet, der ihre gänzliche Zersetzung zu zum Ziel gesetzt hat. Wie der „Ruski Mir.“ berichtet, ist in Petersburg unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine Kommission eingesetzt, welche die Einführung einer der in den übrigen Gouvernements des Kaiserreichs in Kraft bestehenden städtischen Verfassung ähnlichen Städteordnung in den baltischen Provinzen vorbereiten soll.

Lokales und Provinzielles

Posen, 21. April.

□ Auf Anordnung des Ober-Präsidenten findet gegenwärtig die Abgrenzung der Standesamts-Bezirke statt. Für das platt Land sind in der hiesigen Provinz neben den Bürgermeistern in den kleinen Städten, welchen entsprechende Landbezirke überwiesen werden sollen, vorweg die königl. Distrikts-Kommissarien in Aussicht genommen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß besonders große Polizei-Distrikte in mehrere Standesamts-Bezirke getheilt und zu Standesbeamten besonders qualifizierte Lehrer oder Gutsbesitzer ernannt werden.

– Die Amtseinschung des Grafen Ledochowski hat in den klerikalen Kreisen unseres Polenlandes offenbar eine niederschmetternde Wirkung geübt, welche sich in den hiesigen Presbiterianen dieser Partei deutlich widerspiegelt. Schon am Tage vor dem Urtheilspruch enthielt der „Kurier Pozn.“ das auffallende Geständnis, daß er auf eine „wunderbare Rettung“ zur Zeit nicht hoffe; und mahnt er seine Gefinnungsgenossen, sich nicht trügerischen Hoffnungen hinzugeben. Das leitende Blatt des hiesigen Clerus enthält dabei eine bemerkenswerthe Thatsache, indem er schreibt: „Es kommen uns gegenwärtig aus Italien und Frankreich viele Prophezeiungen zu, und es existieren bereits vollständige gedruckte Sammlungen, welche mit grossem Interesse gelesen werden, namentlich von Personen, welche sehnlich auf die Erfüllung ihrer auf den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes basirter Hoffnungen ausschauen.“ Da wissen wir doch jetzt, woher die Siegeszuversicht und Biderspenstigkeit der Ultramontanen ihre Nahrung empfängt. Wundern darf es uns freilich nicht, daß Pius IX., welcher bereits das Steinchen verklindete, das den Kolos des deutschen Reichs zerstören soll, in den Klosterstädten und unter den Wallfahrern Frankreichs Nachfolger findet. Ihr solche prophetische Erleuchtungen wissen die Jesuiten prächtig zu sorgen, um das Volk in fortwährender Aufregung zu halten. Aber

diese falschen Propheten haben so sehr alles Vertrauen verloren, daß selbst der klerikale „Kurier“ vor ihnen warnt, freilich nicht aus Sorge für das Volk, sondern weil er fürchtert, jene Hoffnungen werden die kirchliche Apathie verstärken. Anstatt die Hände müsig in den Schoß zu legen und nach übernatürlichen Ereignissen und Wunderthaten auszuschauen, sei es besser, meint das Blatt, mit aller Energie auf dem durch das Gewissen (d. h. den römischen Clerus) dictirten Standpunkte auszuholzen und den weltlichen Behörden durch alle „erlaubten“ Mittel Ungehorsam zu zeigen. Aber seine Muthlosigkeit kann das Blatt nicht verbergen. – Auch die „Gazeta Toruńska“ hat ihre hochtrabende Sprache etwas gemildert. Sie glaubt nicht mehr, wie bisher, an den unfehlbaren Sieg der Kirche und die Demuthigung des Staates, sondern hält es für wahrscheinlich, daß beide Parteien endlich das Bedürfnis nach einer Beendigung des gegenwärtigen Kampfes und einer gegenseitigen Verständigung fühlen werden.

– Ein durchgegangener Lourdes-Wasser-Händler. Vor Kurzem verschwand aus unserer Stadt mit Hinterlassung bedeutender Schulden ein polnischer Weinbäder, der neben diesem auch ein schwunghaftes Geschäft mit wunderthätigem Wasser aus Lourdes trieb. Der polnische Korrespondent des „Dziennik Polski“ bringt über das Treiben dieses „frommen Schwindlers“ folgende Einzelheiten: Vor ungefähr 1½ Jahren legte in unserer Stadt ein junger Mann, angeblich Emigrant, eine Weinhandlung an. Dieser Jungling lenkte sofort die Aufmerksamkeit der ganzen Sakristei-Welt auf sich, denn in allen Kirchen war er anzutreffen, alle Tage sah man ihn andächtig der Messe beiwohnen, sich die Brust zerkratzen und aus einem dicke, safflangbundenen Brevier beten. Dank dieser Eigenschaften fand dieser Jungling Zutritt in den ersten heiligen Häusern, da man an dem jungen Manne seine in dem Zeitalter der Häretie und der Konfessionslosigkeit ungewöhnlichen christlichen Tugenden zu schätzen wußte. Unser Jungling begann, nachdem er sich gehörig umgesehen hatte, außer Wein auch Wasser aus Lourdes kommen zu lassen, erst in kleinen Quantitäten, später in Töpfchen und zuletzt tonnenweise. Das Geschäft blühte. Unsere Damen waren in den jungen Weinbäder an der Wilhelmsstraße förmlich vernarrt. Sein Wein wurde an den Tischen der hiesigen Prälaten wie der Dorfgeistlichkeit getrunken. Da verbreitete sich eines schönen Tages die Nachricht, daß der fromme Verkäufer von Wein und wunderthätigem Lourdes-Wasser verdutzt sei und einen sehr respektablen Stoß von Wechseln hinterlassen habe, welche diejenigen Personen zu bezahlen haben werden, die für ihn carierten und diese Personen sind zum größten Theil Abnehmer des Wassers aus Lourdes. In frommen Kreisen herrscht aus diesem Grunde eine große Panik.

r. Der Statutenentwurf für den neu zu gründenden Vor- schußverein hat von der Kommission, welche mit den weiteren Schritten zur Gründung des Vereins beauftragt worden ist, einige wesentliche Änderungen erfahren. Während nach dem ursprünglichen Entwurf die Einlage für das erste Jahr monatlich 2½ und für die folgenden Jahre monatlich ½ Thlr. (bis zur Errichtung des Maximums der Einlage von 200 Thlr.) befragt sollte, ist nunmehr die Einlage auf 1 Thlr. monatlich normirt worden. In Beitr. der stillen Theilnehmer sind alle näheren Bestimmungen über den Gewinnanteil, welcher denselben gewährt werden soll, in Wegfall gebracht worden, so daß der betreffende § des Statutenentwurfs einfach lautet: Es ist dem Vereine gestattet, Nichtmitglieder als stillle Theilnehmer an den Geschäften des Vereins Theil nehmen zu lassen. Das Verhältniß dieser Theilnehmer zum Verein wird durch besonderen Vertrag geregelt.

□ Die Remontemarkte für 1874 werden in der Provinz Posen abgehalten werden wie folgt: am 20. Mai in Kempen, am 12. Juni in Grätz, am 13. Juni in Büt, am 15. Juni in Mur-Goslin, am 17. Juni in Posen, am 19. Juni in Kosten, am 20. Juni in Schrimm, am 22. Juni in Borek, am 23. Juni in Goschn, am 24. Juni in Lissa, am 25. Juni in Bojanowo, am 30. Juni in Kroitschin, am 1. Juli in Ostrono, am 2. Juli in Plestchen, am 4. Juli in Neustadt a. B., am 6. Juli in Schroda, am 7. Juli in Wreschen, am 8. Juli in Gnesen, am 9. Juli in Mogilno, am 11. Juli in Inowraclaw, am 16. Juli in Wirsitz, am 17. Juli in Biakoslaw, am 18. Juli in Chodziesen, am 20. Juli in Erm, am 21. Juli in Bün, am 22. Juli in Schubin, am 24. Juli in Wongrowitz, am 25. Juli in Obornik, am 27. Juli in Samter, am 28. Juli in Bronie, am 30. Juli in Winn, am 1. August in Birke, am 3. August in Meseritz, am 4. August in Schwerin, am 15. August in Filehne, am 17. August in Czarnikau. An denselben Tagen können der Remonten-Auktions-Kommission jüngst nicht unter 3 Jahr alte Hengste zur Besichtigung Bewußt-Auktion für die folg. Gestüt-Verwaltung vorgeführt werden.

Diebstähle. Auf dem hiesigen Centralbahnhofe sind neuerdings viele Kohlenstücke durch dort beschäftigte Arbeiter gestohlen. – Einem Bau-Aufseher in Obornik wurde durch eine Dirne aus Posen eine Uhr mit goldenen Ketten gestohlen. – Dem königl. Forstauftseher in Glogno wurden in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. aus verschlossenem Hofraum durch Übersteigen des Baunes mehrere Hemden und Bettbezüge gestohlen. – In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. wurde aus der Montirungskammer im Blockhause vor dem Wildauftor verschiedene neue und gebrauchte Mäntel, Beinkleider und Stiefeln gestohlen. Die Diebe hatten zuerst versucht, die Thür zu erbrechen, und alsdann das Schloß mittels Nachschlüssels geöffnet. – Einem Kelleraufseher in Unter-Wilda wurden aus seinem Keller durch Abreissen der Vorhangeschlösser acht Flaschen Ungarwein und eine Quantität kleiner Käse gestohlen; zwei Flaschen waren auf der Stelle ausgetrunken und die leeren Flaschen alsdann weggeworfen worden. – Einem Kaufmann auf der Breitenstraße wurden am Montage aus offener Kücke, vermutlich durch einen Bettler, zwei Frauenschuhe gestohlen.

□ Aus dem Regierungsbezirk Posen, 20. April. [Lehrer als Post- und Standesbeamte. Heizung und Reinigung der Schulzimmers.] Nachdem seit einer Reihe von Jahren eine erhebliche Zahl von Lehrern zum Postbeamte übergegangen ist und als Postexpediteure Anstellung gefunden haben, sind in den letzten Jahren mehrfach auch Postagenturen an Lehrer übertragen worden, wobei die betr. Lehrer in ihren bisherigen Amtern verbleiben konnten. Wenn sie damit auch eine bedeutende Mehrarbeit sich aufbürdeten, so ist der Zusatz, welchen die Befolzung als Postagent ihnen gewährt (monatlich 10 Thlr.) bei den grössten Heils noch ungünstigen Lehrergehältern sehr we sentlich. Neben dies auch die Postdienststunden in der Regel so eingerichtet, daß die Schule keine Störung erleidet und beide Amtsräte bei einiger Rücksicht der bez. Beamten ganz gut verwaltet werden können. Eine weitere Verbindung von Lehramt und Postagentur dürfte daher, namentlich in kleinen Städten und Dörfern, wo zur Zeit noch kleinere Expeditionen sich befinden, aus mehrfachen Gründen empfehlenswerth sein. Einerseits wäre dies ein Mittel, manchem Fleißigen und hiobefürstigen Lehrer eine auskömmliche Existenz zu verschaffen, andererseits könnte die Postbehörde pflichtreue Beamte, denen sie nicht so viel Gehalt zu zahlen braucht, als den ständigen Expediteuren. – Ein anderes geeignetes Nebenamt für Lehrer auf dem Lande und in kleinen Städten dürfte das Amt eines Standesbeamten oder dessen Stellvertreter sein. Der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten in ländlichen und kleinstädtischen Bezirken wird vielleicht von selbst darauf führen, Lehrer dazu zu wählen, zumal die Geistlichen von dem Amt eines Standesbeamten durch das Gesetz ausgeschlossen sind. – Die Heizung und Reinigung der Schulzimmer, welche eigentlich den Gemeinden obliegt, in der Regel aber den Schülern gegen eine geringe Entschädigung von 2–3 Thlr. jährlich übertragen wird, hat schon mehrfach wegen des ungünstigen Beitrages dieser Entschädigung zu Konflikten geführt, die seitens der Behörden nicht in Gunsten der Lehrer entschieden worden sind. Früher mussten fast überall die gröbeneren Schulfinder das Reinigen, Ausseilen &c. der Schulzimmer besorgen und die Lehrer brauchten nur die nötigen Beisen herzugeben, worin die geringe Entschädigung eben ausreichte. Neuerdings soll dies aber nicht mehr geschehen (obwohl es noch vielfach geschieht) und bleibt daher nur übrig, das Reinigungs- und

Heizungsgeschäft gänzlich den Gemeinden zu überlassen. Dem Unternehmen nach sind derartige Anträge bereits mehrfach gestellt worden.

□ Birnbau, 20. April. [Landrath. Unglücksfall.] Nach gestern hier eingegangener Regierungsvorlesung ist der Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. und Deichhauptmann Herr von Kalckreith auf Muchocyn zum Landratsamtsverwalter unseres Kreises vom 1. Mai c. ab ernannt. – Gestern heabstiege der hiesige Schneider und Muskin Poranski mit seinen 8 resp. 13jährigen Söhnen über die Wache zu fahren. Der Kahn wurde an die Brücke gerietet, schlug um und alle 3 Personen waren dem Ertrinken nahe. Der Vater und der älteste Sohn wurden durch drei Schiffsgeschütze gerettet; der jüngste Sohn aber ertrank und wurde erst später als Leiche aus dem Wasser gezogen.

△ Gräß, 20. April. [Abgaben-Ablösung. Remontenmärkte. Kreis-Ersatzgeschäft.] Seit länger als einem Menschenalter figuriren in dem städtischen Handels-Stat 2 Ausgabe-Positionen, nämlich an die katholische Kirche hier zu Wachslite 6 Thlr., an dieselbe zu Seelenmess 2 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Über den Ursprung und das Rechtsverhältniß dieser Abgaben ergeben die Magistrats-Akten nichts. Um sich dieses alten Vorfalls zu entledigen ist seitens der Stadtbehörde der Beschluss gefasst worden, diese Abgaben zur Ablösung zu bringen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen wurden mit der geistlichen Behörde eingeleitet, und demnächst ist die Ablösung auf Grund eines Ablösungsbefreiung gegen ein von der Kommune Gräß an die hiesige katholische Kirche zu zahlendes Abfindungskapital von 201 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. bewirkt werden. – In diesem Jahre werden i. a. hiesigen Kreise zum Ankaufe von Remontenmärkten und zwar am 12. Juni c. in Gräß, am 13. Juni in Bük abgehalten werden. – Am 25. und 27. d. M. findet die Musterung der Militärschützen aus dem Polizei-Distrikt Gräß, der Stadt Opalenica und Gräß für d. J. hierher statt.

* Kreis Obornik, 20. April. [Ritterguts-Erhebung. Kanalisation.] Der Kreistag hat in der letzten Sitzung den Beschluss gefasst, daß das dem Gutsbesitzer Herrmann Luther unter Art. 3 der Grundsteuer-Mutterrolle des Rittergutes Lopuchovo einerseits der Vorwerk Marienrode von dem Verbande des Rittergutes Lopuchovo abgetrennt und zu einem selbständigen Gutsbezirk erhoben werde. – Die bedeutenden Brüder im Kreise, welche namentlich die Güter Lopuchovo, Marienrode, Woynowo und Andere durchschneiden, sollen jetzt kanalisiert werden und steht heute in Marienrode vor dem Kreislandrath Stadtk als Kommissarius der Regierung Termin an. Um die Entwässerung zweckentsprechend durchzuführen, muß die oberschlackige Wassermühle in Trojanowo entfernt werden und verlangt den Besitzer, wie verlautet, für die Wasserkraft 6000 Thlr. Durch die Entwässerung werden bedeutende Wiesenflächen gewonnen, die heute weder zu Fuß, noch zu Kahn zugänglich sind.

□ g. Obornik, 18. April. [Schulsystem. Unglücksfall.] Am 11. d. wurde die hiesige evangelische Schulgemeinde zusammenberufen, um auf Anordnung der k. Regierung zu Posen über die Errichtung einer Simultanschule gehört zu werden. Die jüdischen Mitglieder waren sehr zahlreich, die evangelischen gering vertreten. Die Versammlung beschloß mit allen gegen eine Stimme die Gründung einer Simultanschule unter Leitung eines Rektors. Als Rector ist Herr Kastell (katholisch) aus Kosten gewählt worden, welcher den 1. Juli d. J. seine Funktion hier antreten soll. – In dem Dorfe Podlesie hiesigen Kreises sprang vor einigen Tagen die Frau des dortigen Dorfchmiedes, welche am Herzen sieck dardießelb lag, im bewußtlosen Zustande, während sie ein paar Minuten ohne Aufsicht war, in den Brunnen und wurde tot herausgebracht.

□ g. Obornik, 20. April. [Ein blau angelaufener Dieb.] Gestern Abend gegen 11 Uhr hörte der hiesige Kaufmann und Färberbesitzer Bonemann einen Hilferuf in seiner Färberie. Als er nun in letztere eintrat, hatte er einen seltsamen Anblick. Er sah nämlich einen Kerl in der einen mit Farbe gefüllten Kiepe mit dem Toderringen. Der Arbeiter Lunka hatte nämlich die Absicht Herrn Bonemann seinen Waren vorbrachte etwas leichter zu machen, ohne dafür weder Geld noch Wechsel zu geben. Um nun dazu zu gelangen, erbrach er ein Fenster, welches ziemlich hoch belegen war, und versuchte von da mit einem Sack in das Innere des Gebäudes zu gelangen. Fortuna war ihm aber abhold; statt auf die Erde zu kommen, fiel er in eine Kiepe bis über den Kopf hinein und nur mit Hilfe der darin befindlichen Krücke war es ihm möglich, mit dem Kopfe sich über der Flüssigkeit zu erhalten, von wo er nun jämmerlich um Rettung flehte. Als er herausgezogen wurde, war er natürlich vollständig blau gefärbt.

? Aus dem Obrabruche, 19. April. [Landwirtschaftliche Maßnahmen. Arbeitern in angel. Bauten.] Die Benutzung und Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen behufs Erspartnis von Arbeitskräften hat in hiesiger Gegend besonders auf den königl. Domänen Alt-kloster und Unterwalden (Baborow) in den letzten Jahren erheblich zunommen. Sowohl zum Dreschen und Reinen, als zum Säen und Mähen des Getreides finden entsprechende Maschinen in möglichst ausgedehnter Weise vortheilhafte Anwendung. Insbesondere hat der Pächter der Domäne Alt-kloster keine Miete und Kosten gescheut, die nötigen Maschinen anzuschaffen, um Zeit und Arbeitskräfte zu sparen. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern ist auch in unserer Gegend recht fühlbar. Eine sehr große Zahl von kräftigen Männern ist seit mehreren Jahren auf auswärtigen Arbeitsplätzen (Berlin, Wilhelmshaven, Westfalen &c.) beschäftigt. Biele kommen selbst im Winter nicht nach Hause, mehrere haben auch ihre Familien bereits nachkommen lassen, und die sich zeitweise in der Heimat aufzuhalten, wollen für die hier üblichen Lohnsätze weder bei den Bauern, noch bei den Gutsbesitzern und größeren Landwirthen arbeiten. Selbst junge Burschen, die kaum aus der Schule entlassen sind, gehen mit ihren älteren Brüdern und Vätern nach auswärts auf Arbeit und im Sommer, während der Herbst-, Getreide-, Hopfen- und Kartoffelernte, ziehen zahlreiche Frauenleute nach anderen Gegendern, um dort gegen höhere Lohn für die Erntearbeiten zu helfen. Indes mangelt es hier überall an Arbeitskräften, trotzdem die Löhne gegen früher bereits um das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. Unter dieser Katastrophe leiden die kleineren Grundbesitzer fast noch mehr als die größeren, weil sie durch Beschaffung von Maschinen sich keinen Erfolg für die fehlenden Arbeitskräfte verschaffen können und nur auf ihre eigenen und die Kräfte ihrer Familie angewiesen sind. Auch können sie die hohen Gehaltslöhne, die gegen frühere Jahrzehnte um das Drei- und Bierfache gestiegen sind (ein Knechte-Lohn z. B. von 15 Thalern auf 50–60 Thaler jährlich) außer ihren sonstigen hohen Steuern und Abgaben kaum noch erschwingen. Hilfe thut hier wahrlich noth, wenn der Bauerstand mit der Zeit nicht ganz untergeht.

XX Pinne, 20. April. [Nicht bestätigung des Bürgermeisters.] Der mit absoluter Majorität (9 gegen 1 Stimme) zum Bürgermeister von Pinne gewählte Stadtseitler Herr Majore ist von der k. Regierung nicht bestätigt worden. Es fand in Folge dessen in voriger Woche eine Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher der Antrag gestellt wurde, gegen die Nichtbestätigung bei dem Ministerium zu remonstrieren. Der Antrag wurde mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen, während 2 Herren sich der Abstimmung enthielten. Nunmehr wurde zur Wahl eines Komites geschritten, bestehend aus 3 Stadtverordneten, welches die einzulegende Berufung abfassen sollte. Merkwürdigweise wählte man in dieses Komite 2 derjenigen Herren, von denen einer von Anfang an gegen die Wahl des Hrn. Majore, Beide aber gegen die in Antrag gebrachte Appellation bestimmt hatten.

□ o Schröda, 16. April. [Jahrmarkt. Witterung. Eisenbahn-Wäsch-Berein.] Der vorgestern hier stattgehabte Jahrmarkt war besonders mit einem großen Auftrieb von Schweinen und Rindviech versehen; die Preise waren sehr hoch, denn so bezahlte man eine ganz gewöhnliche häuerliche Kuh mit 40–50 Thlr. und ebenso Schweine mit ähnlichen hohen Preisen. Der Schnitt waren, Kram &c. Markt war sowohl mit Verkäufern als Käufern überaus schlecht bestellt und wenig Zeit zum Jahrmarktsbesuch hat, anderen Theils aber gegen

Mittag sich ein orkanähnlicher Sturm erhob, der Alles vor sich hertrieb und dem Verkehr ein schnelleres Ende bereitete. — Da seit länger denn acht Tagen fast fortwährend trübe, feuchte, stürmische und sehr regnerische Witterung ist, so kann wenig mit den Erdarbeiten bei der Kreuzburg-Posener Eisenbahn geschehen, so hat es z. B. vom 14. zum 15. 36 Stunden lang hintereinander geregnet, ebenso kann der Nässe wegen wenig oder gar nichts gesät werden. — Es hat sich hier ein Musik-Verein gebildet, der am vorigen Sonntage im Hüttnerschen Saale zum Besten der städtischen Armen ein Konzert gegeben hat. Es wäre zu wünschen, daß dieser junge Verein Bestand halten möchte, da hier öffentliche musikalische Unterhaltungen gänzlich fehlen.

Bromberg, 20. April. [Kanalflößerei.] Von der k. Regierung hier selbst ist unter Aufhebung früherer Bestimmungen eine neue Polizeiverordnung, betreffend die Flößerei auf der Brücke und im Kanal, erlassen worden. Mit dem 1. April ist dieselbe in Kraft getreten. Dass es der Behörde mit strikter Durchführung derselben ernst ist, geht aus einer Strafverfügung hervor, welche das Landratsamt dieser Tage an einen hiesigen Holzspediteur erlassen hat. In derselben wird diesem bei einhundert Thaler Strafe auf Grund eines Paragraphen jener Verordnung aufgegeben, daß er bis zum heutigen Tage sein Holz im Kanale weiter geflößt haben müsse. Dies ist auch geschehen, noch ehe der betreffende Spediteur jene Verfügung erhalten hat. Es liegt ja durchaus im Interesse der Leute, so schnell wie möglich mit ihren Hölzern fortzukommen. Nur fehlt es mitunter an der nötigen Arbeitskraft, oder es werden seitens der Arbeitssleute zu hohe Holzforderungen gestellt, denen nicht immer gleich genügt werden kann.

□ Kreis Mogilno, 17. April. [Kreistagsverhandlungen.] Auf dem letzten in Mogilno abgehaltenen Kreistage wurden u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) die Bildung eines selbstständigen Gutsbezirks Langenhof aus den bisher zum Gutsbezirk Trzecy gehörigen Ländereien des Gutsbesitzers Lange von 141 Hektar 79 Ar 10 D.-M. wird vom Kreistage für zweckmäßig erachtet; 2) die Bewilligung von 50 Thalern zu den Vorarbeiten für einen Kanal zwischen der Warthe und oberen Nege wird in Aussicht gestellt und eine entsprechende Proposition für den nächsten Kreistag erwartet; 3) der Antrag des Magistrats zu Trzecy auf Bewilligung von 100 Thalern zu einem Kostenberichte für eine Chaussee von Rogow nach Ryszow und von dort einerseits nach Mogilno, andererseits nach Trzecy wird für jetzt wegen Mangel an Mitteln abgelehnt; 4) der Landrat wird bevollmächtigt die an Referenten und Landwehrmänner gegebenen Darlehen gerichtlich einzulegen; 5) es wird beschlossen zur Beschaffung derjenigen Mittel, welche zur Bollendung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten erforderlich sind, eine Anleihe von 65.000 Thalern aus dem Reichskinalfond resp. von der Kreisparthe in Jüterbog zu entnehmen. Für den nächsten am 21. April in Mogilno stattfindenden Kreistag sind u. A. folgende Propositionen vorbereitet: 1) Antrag des Magistrats zu Gemblé auf Verlängerung der Mogilno-Gembler Chaussee durch die Stadt Gemblé in der Richtung auf Woycic; 2) Bewilligung der dem Johanniter-Krankenhaus zu Pakosé bisher gewährten jährlichen Subvention von 30 Thlrn. auch auf die Jahre 1875 und 1876; 3) eventl. Annahme der Landgemeinde-Verfassung Seitens der Stadt Kwieciszewo. — Am Ende des vorigen Jahres ist in Mogilno ein Konsum-Verein (einger. Genossenschaft) gegründet worden. Der Gegenstand des Unternehmens bildet ein Kauf- und Verkaufsgeschäft zur Beschaffung alter und wohlfleißiger Bedürfnisse für die Mitglieder. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren Kaufmann Johannes Beuth in Mogilno als Geschäftsführer, Bürgermeister Otto Schwittay in Mogilno und Gutsbesitzer Rudolf Krahmann aus Szczeplin.

k. Schneidemühl, 19. April. [Standesbeamter. Simultan-Schule. Chausseebau.] In der gefragten Stadtverordnung wurde die vom Magistrat aufgestellte Frage, ob nach Einführung der Zivilrechtsreform ein besonderer Standesbeamter anzustellen sei, verneint. Demgemäß wird unser Bürgermeister resp. Beigeordneter diese Funktion übernehmen. Nach Erledigung dieser Frage berieb die Versammlung über den vom Magistrat eingereichten Antrag, betreffend die Umwandlung der hiesigen 3 Societäts-Elementarschulen in eine Simultan-Schule. Bürgermeister Schreiber befürwortete diesen Antrag und hob schließlich hervor, daß die Lehrergehälter bei Übernahme der Schule sofort erhöht werden müßten, sonst würde die Regierung eine gründliche Aufbesserung fordern. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß in dieser Angelegenheit vor der Hand kein Besluß gefaßt werden könnte, da nicht genügend Material wegen etwaiger Belastungen der Grundstücke vorhanden sei. Deshalb wurde eine gemischte Kommission gewählt und mit Herbeschaffung des nötigen Materials beauftragt. Wir wollen hoffen, daß diese wichtige Angelegenheit zum Wohle der Stadt mit Errichtung einer Simultan-Schule endigen wird. — Vor 8 Tagen haben die Stadtverordneten den Bau einer Lehmbaussee von Schneidemühl nach dem Dorfe Moylewo genehmigt.

Aus dem Gerichtsaal.

□ Posen, 21. April. [Schwurgericht. Schwerer Diebstahl.] Unter den heute verhandelten drei Diebstahlsachen bot die gegen den Arbeiter Stanislaus Rybicki wegen schweren Diebstahls und dessen Compagnon Glaser Meyer Juda wegen Habserei in Folge des standhaften Leugnens des Angeklagten und der deshalb nötigen Beweisaufnahme einiges Interessir.

In der Nacht vom 5. zum 6. Juli v. J. um 1 Uhr wurden der Witwe Hedwig Frackowiak zu Birnau-Hüben bei Kurnik aus einer verschloßnen Wohnung mittels Einbruchs 1 Stück Leinwand und mehrere Kleidungsstücke geholt.

Am Morgen des 6. Juli um 4 Uhr, sah der Müllergeselle Skawinski den Ang. lagerten Rybicki mit einem Bündel Sachen die Chaussee von Birnau-Hüben nach Kurnik hinabgehen.

Er bemerkte, wie Rybicki das Paket mit den Sachen in einem neben der Chaussee befindlichen Getreidefeld niederlegte, in die Stadt Kurnik ging, und bald darauf mit dem zweiten Angeklagten Meyer Juda zurückkehrte, und wie sodann der Meyer Juda das Bündel Sachen in einem mitgebrachten Sack steckte. Skawinski folgte den beiden auf dem Rückwege nach der Stadt, holte den Juda auch bald ein, während Rybicki sich vorher von seinem Begleiter getrennt, um zur Wohnung seiner Schwester, der verchel. Lewandowska zu gehen, und bat den ersten, da er nichts Gutes ahnte, ihm auf das Polizeibüro zu folgen. Hier wurde M. J. von dem Polizeidienner Bäzold in Empfang genommen, welcher ihn des soeben erworbenen Gutes entledigte und dasselbe vorläufig in Verwahrung nahm. Als nach Verlauf von einigen Stunden die Witwe Frackowiak auf der Polizei erschien und die in dem Sack befindlichen Sachen als die ihr in der vergangenen Nacht gestohlenen rekonnoisierte, wurde Stanislaus Rybicki in der Wohnung seiner Schwester Lewandowska verhaftet. Beide Angeklagte bekehrten heute ihre Unschuld. Rybicki erzählte den Herren Geschworenen, daß er um die Zeit des verübten Diebstahls in Jerzyce bei Posen gewesen, woselbst er sich 14 Tage bei dem Arbeiter Gieslewicz aufgehalten habe. In der betreffenden Nacht um 1 Uhr sei er von dort aus zu Fuß nach Kurnik gegangen, um sich von seiner dort wohnenden Schwester Frau Lewandowska eine Wäsche zu holen. Auf dem Wege dorthin vor Kurnik habe er das unglimmliche Paket Sachen neben der Chaussee in einem Getreidefeld gefunden. Er habe es zuerst zu seiner Schwester mitgenommen, dann aber wieder in das betreffende Getreidefeld zurückgetragen, um es im Laufe des Tages als "gefunden" auf der Polizei abzuliefern. Als er nun, um diesen läblichen Zweck auszuführen, wiederum zu dem Fundorte zurückkehrte, so kommt ihm schon der Meyer Juda, welcher (Morgenstunde hat Gold im Munde) ebenfalls so glücklich gewesen war, die Sachen in dem Getreidefeld zu finden. Nun wird das Paket in einem Sack, den Meyer Juda bei sich hat, gestellt, (ein echter Handelsjude, sagt Meyer auf Befragen des Präsidienten, geht nie ohne einen Sack auf dem Rücken aus) und dieser macht sich soeben auf den Weg zum Polizeigebäude, da kommt der misstrauische Skawinski hinter ihm drein und wirft auf die Unschuldigen einen so schmählichen Verdacht.

Dieses an sich etwas fahne Plaidoyer des Rybicki verlor durch die

Zeugenaussagen jeglichen Schimmer von Wahrscheinlichkeit. Erstens erklärte der Zeuge Gieslewicz, außer welchem nach amtlichen Berichten keine andere Person dieses Namens in Jerzyce wohnt, daß er den Angeklagten Rybicki gar nicht kenne, geschweige daß dieser 14 Tage im vorigen Sommer bei ihm gewohnt habe; ferner gab der siebenjährige Johann Zariewicz an, daß das Tuch, in welches die geschilderten Sachen eingeschweift waren, und welches Rybicki nach seiner eigenen Aussage also mitgefunden haben wollte, gar nicht der Frackowick, sondern der Lewandowska gehörte; es ergab sich heraus zur Evidenz, daß Rybicki die geschilderten Sachen selbst in das von der Lewandowska vorher geliehene Tuch eingepackt hatte. Schließlich sprach auch noch der Umstand gegen den letzteren Angeklagten, daß der Weg von Jerzyce nach Kurnik, den er, da er wie er sagte, um 1 Uhr dort aufgegangen, und um 4 Uhr schon in Kurnik gesehen worden war, in drei Stunden zurückgelegt haben mußte, 3½ Meile beträgt, und daß dies nach menschlicher Berechnung nicht gut möglich ist.

Die Geschworenen sprachen mit voller Überzeugung das Schuldig über beide Angeklagte aus, und der Gerichtshof erkannte gegen Rybicki wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall auf 3 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Zeit, gegen Meyer Juda auf 1 Jahr Gefängnis. In den beiden andern Anklagesachen wurde der Arbeiter Napierala wegen schweren Diebstahls zu 1½ Jahr Gefängnis, und der Arbeiter Kawasny wegen desselben Verbrechens im wiederholten Rückfall unter Annahme mildner der Umstände zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Banknachrichten. In der am 18. d. M. zu Berlin stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Preußischen Hypotheken-Aktienbank (Spielhagen), in welcher mit 320 Stimmen 1617 Aktien vertreten waren, wurde den Anträgen der Hauptdirektion gemäß die Dividende für das Geschäftsjahr 1873 auf 9½ p.C. festgestellt. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1873 wurde verlesen und mit Befriedigung entgegen genommen. Die sonstigen Gegenstände der Tagesordnung wurden mit Einstimmigkeit erledigt. Die Dividende kann nach Mittheilung der Direktion schon von 18. d. M. ab erhoben werden. — In der letzten Aufsichtsratssitzung der deutschen Hypothekenbank in Berlin kam ein Antrag auf Emission 5 p.C. Hypothekenbriefe zur Beratung und Beschlußfassung. Wie mitgetheilt wird, hat man sich schlüssig gemacht, von dieser neuen Emission zunächst eine Summe von 200,000 Reichsmark, sowohl in Berlin als auch an anderen größeren deutschen und schweizer Plätzen, woselbst auch die Binscoupons zur Auszahlung gelangen sollen, zum Course von 99 p.C. zur öffentlichen Subskription aufzulegen. — Wir haben seiner Zeit über die von der Generalversammlung der Leipziger Wechslerbank beschlossene Kapitalreduktion unter Angabe der näheren Umstände berichtet. Wie aus Leipzig gemeldet wird, ist dieser Beschluß nunmehr zur vollen Perfection gelangt, indem die gerichtliche Eintragung ins Handelsregister erfolgt und die betreffende Bekanntmachung bereits erlassen worden ist. — In der am 17. zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung der Frankfurter Wechslerbank wurden die Anträge des Aufsichtsrathes unter Berufung des Antrages eines Aktionärs auf Ernennung einer Revisionskommission genehmigt und der Direktion und dem Aufsichtsrath mit 433 gegen 14 Stimmen Decharge ertheilt. Vertreten waren im Ganzen 457 Stimmen.

** Banknachrichten. In der am vergangenen Sonnabend zu Berlin stattgehabten Generalversammlung der Kommanditisten der Deutschen Genossenschaftsbank (Sörgel, Parisius u. Co.) waren 3334 Aktien mit 709 Stimmen vertreten. Nachdem der Vorliegende Stadtrath Magnus, die Versammlung mit einer einleitenden Rede, worin er die tatsächlichen Verhältnisse der Bank erläuterte, eröffnet hatte, wurde von Berlebung des Geschäftsberichts Abstand genommen, den persönlich hoffenden Gesellschaftern Decharge ertheilt und die Dividende pro 1873 auf 3 Proz. festgesetzt. Dieselbe kommt schon in den nächsten Tagen bei der Hauptstättre in Berlin zur Auszahlung. — Die Direktion der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank veröffentlicht eine Übersicht ihrer Geschäftsaufschlüsse während der Jahre 1867 bis 1873, welche in manigfacher Beziehung von Interesse ist und erkennen läßt, daß das Unternehmen sich stetig weiter entwickelt hat; so ist der Nettoeinnahmen von 14,271 Thlr. im Jahr 1867 ununterbrochen bis auf 91,171 Thlr. im Jahre 1873 gestiegen, während die Dividende sich von 7 Proz. im Jahr 1867 auf 9 Proz. pr. 1872 gehoben hat, pr. 1873 dagegen sich wieder auf 8 Proz. erhöhte. Das eingezahlte Grundkapital betrug 1867 329.000 Thlr., 1870 800.000 Thlr., 1873 aber 1.000.000 Thlr. — Die Dividende, welche die Verwaltung der auf den 22. April einberufenen Generalversammlung der Aktionäre der Schlesischen Vereinsbank zu Breslau präsentieren wird, beträgt 7 Proz., worauf indessen beim Beginn des Jahres schon eine Abschlagsdividende von 2 Proz. ausgeschüttet werden. Der Gewinnfreigewinn erreicht den Betrag von 290,118 Thlr. Davon sollen nun allerdings 85.000 Thlr. als Spezialreserve zurückgestellt werden auf zwei schwedende Kontingentschäfte, die Finanzierung der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, und das gesellschaftliche Bergwerks- und Hüttenunternehmen Schlebusch-Molbe in Schlesien; die Beteiligung der Bank an dem Primitivgeschäft von 2 Millionen Thlr. beträgt nominal 140.000 Thlr. Aber der Rest genügt, um den Reservefonds mit 20,000 Thlr. aufzustatten, die Tantieme zu bewilligen und außer einem Gewinnvortrag pro 1874 noch 148.000 = 7 Proz. des mit 40 Proz. eingezahlten Aktienkapitals von 6 Millionen, Dividende zu erzielen. Der Effektivbetrag beläuft sich noch auf über 300.000 Thlr.; es befinden sich darunter 126.000 Thlr. Eisenbahntickets und 25.000 Thlr. Industriepapiere. — Die Süddeutsche Bodencreditbank in München hat im vergangenen Jahre ein recht günstiges Resultat erzielt und ihre Geschäfte recht ausgedehnt. Der erzielte Reingewinn beträgt nach der "N. V. B.-Btg." 636.512 fl. wovon nach den Vorschlägen der Verwaltung 15 Proz. oder 95.477 fl. dem Reservefonds zugewiesen, 32.629 fl. als Renten, 504.000 fl. oder 9 Proz. des Aktienkapitals als Dividende vertheilt und der Überschuss von 4407 fl. auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Gewinne resultieren aus eingenommenen Provisionen 438.970 fl., Zinsen 380.568 fl., sonstige Gewinne 41.587 fl. Dagegen betragen die Geschäftskosten 107.403 fl., Verluste an Effekten 70.633 fl., Abschreibungen 46.574 fl., monach sich obiger Netto-Gewinn ergibt. Die Gesamtsumme der Hypotheken- und Kommunal-Darlehen beträgt am 31. Dezember 22.778.534 fl., die Summe der umlaufenden Pfandbriefe 20.856.150 fl.

** Eisenbahnen. Aus Breslau vom 20. d. M. meldet die "Schl. Br." daß die zwischen den Vorständen der Oels-Großherzogliche und der Oder-Ufer-Eisenbahn verabredete finanzielle Transaktion, welche wir an dieser Stelle zum Desterreitner erörtert haben (die Oder-Ufer-Bahn sollte für 10 Jahre eine 4 p.C. Zinsgarantie für die Stammaktivitätsaktien der Oels-Großherzoglichen Eisenbahn übernehmen), nunmehr die Zustimmung der Regierung erhalten hat und daß in den nächsten Tagen die darauf bezüglichen formellen Ausfertigungen erfolgen werden. Wie wiener Blätter über einstimmend melden, hat der Generaldirektor der Oesterreichisch-Schlesischen Staatsbahn, Herr Dr. Bresson, mit den partizipierenden Comités dieser Bahn sowohl bezüglich der Dividende als wegen der neu zu errichtenden Liniensysteme Kłodzko-Lubawka und Kłodzko-Panszowa verhandelt. Die Dividende wurde, wie bereits bekannt, auf 50 Francs festgesetzt. Hinsichtlich der Geldbeschaffung für die neuen Linien wurde die Bestimmung genehmigt, den Bedarf durch Emission von Obligationen zu decken. — Die Generalversammlung der Ferdinand-Nordbahn wird am 18. Mai abgehalten werden. Die Dividendenriffen steht noch nicht fest, doch dürfte das Gesamt-Ergebnis der N. V. Br. zufolge 140 fl. per Aktie betragen. Ob eine Kredit-Operation gemacht werden wird, steht ebenfalls noch nicht fest. — Die am 19. d. M. in Wien stattgehabte ordentliche Generalversammlung der Leibnitzbahn-Gesellschaft genehmigte die Vertheilung einer Dividende von 7 fl. ohne Abzug der Couponssteuer. Die ausgelosten Verwaltungsräthe wurden wiedergewählt.

** Der Eisenbahnverkehr mit Russland. Aus Orel sollen nach der "St. Petersburger Birscha" (Börsen-Zeitung) von neuen Petitionen an den deutschen Reichstag wegen Abstellung der Unordnungen auf den preußischen Bahnen abgegangen sein. Das Betriebsstocken noch immer auf der Tour von Orel bis hier wegen mangelnder Wagenparks stattfinden, daß man von Eydritzhofen Geide und Saaten ohne Verlustigung der Witterung in offenen nicht einmal mit Plänen bedeckten Wagen sendet, daß durch Ausladen in Schmutz und Regen, in Witterungen wegen angeblich nicht rechtzeitiger Abfuhr seitens der Empfänger, die Qualität der Waaren geschädigt wird, daß die daraus entstehenden Mängel nahezu unerträglich sind, bleiben nicht zu langlebende Thatachen. Zwar läßt sich hoffen, daß die Verwaltung der Ostbahn an Ver Vollständigung des Betriebsmaterials arbeitet, und daß bisher nur wegen Kürze der Zeit merkbare Abhilfe jener Unfälle nicht wahrzunehmen gewesen ist. Immerhin bleibt es zu befürchten, daß mit Vollendung der russischen Bahnen dem zweifellos erwarteten Unterlassungsfürden der Verwaltung unserer Ostbahn, die sich gar nicht beschönigen lassen. Gleichwohl ist nicht zu vergessen, mein Korrespondent der Königsl. Btg., daß viele der in letzter Zeit gerügten Unzuträglichkeiten durch russische Einrichtungen verursacht sind, und aus diesem Grunde würden die orelischen Kaufleute gut thun, nicht nur beim deutschen Reichskanzler, sondern zunächst auch in Russland selbst Abhilfe zu suchen. Die weitreichendsten Folgen für die Verkehrsverhältnisse ist vor Allem das russische von anderen Bahnen abweichende Geleise gewesen. Aus dieser Einrichtung entspringen die meisten Unfälle, welche wir zu tadeln und zu beklagen gehabt haben. Es bedingt eine Umladung der Güter an der Grenze, welche bedeutende Opfer an Zeit und Geld kostet und außerdem das vorhandene Betriebsmaterial wesentlich beeinträchtigt. Mit durchgehenden Waggons würde außerdem der Verlust der Ladungen an der Grenze Einhalt gehalten werden. Es ist kein Geheimnis, daß dort ein bedeutender Handel mit gestohlenem Getreide getrieben wird. Verschärftete Auflagen von Seiten der Behörden wäre dringend geboten. Welche Erwägungen auch immer für Russland zur Führung einer abweichen Spurweite bestimmt gewesen sind: es schädigt dadurch seinen wie unsern Handel, ohne wirkliche Vorteile zu erreichen. Wollte es seine Zollinteressen schützen, so wird der Schmuggel auch andere Wege zu finden wissen; wären es strategische Rücksichten, so dürften sich solche Mittel im Falle der Krieg als wenig ausreichend erweisen. Handel und Verkehr würden sicherlich für beide Theile zu immer größerer und schönerer Blüthe gelangen, wenn Russland bestimmt werden könnte, die Spurweite seines Geleises in Übereinstimmung mit den Bahnen seiner Nachbarstaaten zu bringen. Ob es sich für Russland empfehlen würde, falls dieses kostbare Güterwagen Achsen mit verstellbaren Rädern zu geben und sie dadurch auch zum Befahren unserer Bahnen brauchbar zu machen; ob auf die königl. preuß. Ostbahn dazin einzutreten wäre, wenn die Länge der Schwellen es gestattet, eine Nebenschiene von der Grenze bis wenigstens zum nächsten Seehafen derart herzustellen, daß durch Legung dieser dritten Schiene, mit einer des vorhandenen Geleises, ein Weg von der Spurweite der russischen Waggons entstehe; das wären Fragen, deren Beantwortung einem sachverständigen Gutachten überlassen müßte. Die dadurch erreichten Vorteile wären für Handel und Verkehr unberechenbar, und wenn Russland durch Verhandlungen dazu bestimmt werden könnte, so würde sich auch die königl. preuß. Ostbahn bereit finden lassen, in gleicher Weise Verhandlungen zum Durchgang ihrer Wagen nach Russland zu treffen. Denfalls ist es als eine der Hauptaufgaben unserer wie der orelischen Kaufmannschaft zu bezeichnen, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß wir von Russland durchgehende Waggons, mindestens bis zu einem ersten Seehafen erhalten. Nur so würden die jekigen Unfälle an der Wurzel zu fassen und zu tilgen sein. Dem Wangel an Betriebsmaterial auf unserer Ostbahn allein ist die Schuld daran nicht beizumessen, nach genügender Ver Vollständigung derselben werden immer die größten Unzuträglichkeiten vorbestehen.

Vermischtes.
* Gegen Bismarck's Gicht. Das "Frdl." schreibt aus Berlin: "Vor einigen Tagen traf hier im Hotel de Hamburg eine Dame, Fr. Schulz aus Kopenhagen, in der Absicht ein, den Fürsten Bismarck von der Gicht zu befreien. Sie hatte Empfehlungen der Gräfin Moltke in Kopenhagen mit und stellte sich auch hier der Schwester unseres Feldmaarschalls Grafen Moltke vor, welche ihr jedoch nicht persönliche Audienz bei dem Fürsten zu verschaffen vermochte. Die Dame wurde vielmehr an den Arzt des Fürsten, Ober-Stabs-Arzt Dr. Strud, gewiesen, der sich zwar über die Medicamente mit der Dame unterhielt, jedoch zu dem Resultat kam, daß es sich bei dem Fürsten überhaupt nicht um die Heilung der Gicht, die bereits gehoben sei, sondern um ein anderes Leiden handle, worauf die Dame nach vierzig Minuten Abhalt wieder abreiste. Die an die Herreise des Fr. Schulz von Kopenhagen erinnernde Blätter riefen sie als die Abreitung Schleswigs fordern wollte, ist nichts als eine scherhafte Erfahrung."

* London, 20. April. Nach einem von der "Times" gebrachten Telegramm aus Kalkutta vom 19. d. haben dort zwei große Feuerbrünste stattgefunden. Der Umfang des Feuers erstreckte sich auf einen Raum von zwei englischen Meilen. Sehr bedeutende Quantitäten von Getreide, welche von den Behörden angefammt und zur Verwendung für die von der Hungersnot heimgesuchten Bezirke bestimmt waren, sind durch das Feuer zerstört und ist das Unterstützungs werk dadurch wesentlich erschwert worden. Die Not steigt.

Briefkasten.
J. in K. Beim Landrat.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 21. April. Im Fortgang der Reichstagssitzung gab der Justizminister Leonhardt dem Abg. Reichensperger gegenüber zu, daß die Vorlage des Kirchendienergesetzes ein Ausnahmegesetz sei. Dasselbe passe aber für den bestehenden Ausnahmestand. Die Regierung wäre gern der Verpflichtung überhohen, derartige Gesetze vorzulegen, werde aber erforderlichfalls dergleichen noch weiter einbringen. Im weiteren Laufe der Debatte sprachen v. Schulte, v. Saucken und Graf Frankenberg für, Bäz und Bahrhammer (beide Zentrum) gegen die Vorlage. Hierauf wurde die erste Lesung beendet und die Vornahme der zweiten im Plenum gegen Zentrum und Sozialdemokraten geschlossen. Morgen: Interpellation Schulze-Delitzsch über die Arbeitshilfsklassen und Petitionen.

Pest, 21. April. Die Ansprache des Kaisers an die beiden Delegationspräsidenten lautet: Die Versicherungen treuer Ergebnisse nehme ich mit lebhaftem

Submission.

Die Anfertigung und Lieferung von Fenstern für einige im ersten Stockwerk des Postgebäudes befindliche Zimmer, sowie die bei dem bevorstehenden Reparaturbau des Gebäudes erforderlichen Maler- und Anstreicher-Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Kostenanschlag und Submissionsbefindungen liegen während der Dienststunden in dem Zimmer VII. der Ober-Postdirektion zur Einsicht aus.

Reflectoren wollen ihre Differenzen mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens zum Termine am

30. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,
versiegelt und kostenfrei hierher ein-

senden.

Posen, den 20. April 1874.

Kaiserliche Ober-Post-

direktion.

Dels-Gnesen'er Eisenbahn.

Die Aktionäre der Dels-Gnesener Eisenbahngesellschaft, welchen die mit den Nummern 3, 20, 27, 39, 54, 92, 95, 96, 97, 103, 117, 169, 178, 217, 229, 244, 245, 246, 290, 303, 308, 313, 332, 345, 369, 370, 376, 379, 380, 391, 392, 393, 394, 399, 400, 416, 420, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 447, 449 bezeichneten Quittungsbogen zugeleitet worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. für die Zeit vom 2. bis incl. 10 Januar d. Frs. ausgeschriebene vierte Einzahlung von zehn Prozent auf die von ihnen gezahlten Stammactien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restrenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist,

bis spätestens zum

15. Juni d. J.

zu leisten, wodurchenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschafts-Statutus weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 18. April 1874.

Der Aussichtsrath
der Dels-Gnesen'er Eisen-
bahn-Gesellschaft.

gez. Gf. v. Malzhan.

Pudewiker Lehrer-Sterbekasse.

Die Aufnahmehilfe der verstorbenen Lehrer Carl Wilhelm Reiber zu Waldau (Borowiec-Haul.), Johann Steinknecht zu Kolonie, Gr. Stanislaw und Franz Günther zu Iwno sind angeblich verloren gegangen. Rechtliche Ansprüche auf die Versicherungssumme sind bis zum

1. Juni c.

bei dem Vorstehenden, Lehrer Graeter hier geltend zu machen.

Posen, den 20. April 1874.

Der Vorstand.

Auktion
von einer Locomobile
nebst Dreschmaschine,
sowie von Wagen und
Pferden.

Am Donnerstag den 23. d. M.,
von 9 Uhr ab,
werde ich im Auftrage eines Gutsbesitzers im Gehöft des Spediteurs Moritz S. Auerbach, Magazinstraße 15, am Sapiehlaplatze,

eine Locomobile nebst Dreschmaschine, ferner 2 elegante offene Wagen, 2 Kutschpferde, 2 Arbeitspferde, 2 Kutschgeschrifte und 2 Arbeitsgeschrifte

gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.

Roznowo, 20. April 1874.

Kap. Auktions-Kommissarius.

Der Gartenausschank

„Elysium“

nebst Bierhalle, Billard und 2 Kegelbahnen, in der Stadt gelegen, wegen Todesfalls billig zu verpachten.

Weiteres bei

H. Stölp,

Nowraclaw.

Grand Hôtel de France

empfiehlt hiermit dem verehrten reisenden Publikum und seiner hohen Gönnerschaft insbesondere seine elegant und bequem eingerichteten Zimmer; und bietet bei einer gewiss aufmerksamen Bedienung außer einer allgemein bekannten schmackhaften Küche, eine reichhaltige Auswahl in allen Weinen.

Die Hotelequipage ist zu jedem Zuge auf dem Central-Bahnhofe.

Déjeuners, Diners, Soupers

zu aller Art von Festlichkeiten in dazu besonders bestimmten Räumlichkeiten.
Posen, im April 1874.

T. Luzinski.

Eine Bäckerei hier, mit alter ausgebreiteter Kundshaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämtlichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli er. zu verpachten. Reflectirende wollen ihre Adresse bis zum 25. d. M. poste restante hier, Nr. 989 B. abgeben.

Das im Schimmer Kreise gelegene, k. Meile von einer Chaussee u. ½ Meile von einer im Bau begriffenen Eisenbahn entfernte Dorf Zaborow, an Areal 2407 Morgen, davon 600 Morgen Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen — auch unter Vermittelung von Agenten. Näheres am Orte.

Landgüter jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Geson Paretti.**

Magazinstr. 15 in Posen.

Damen gelegenheiten

Geheime Winke.

Adresse Dr. Sy, Berlin, Post-

Amt 6, poste rest.

Trainagen übernimmt noch

bekannt gut aus

S. Schmidt,

Drainetechniker

Posen, Bäckerstr. Nr. 11.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Berlin.

Diese neue Gesellschaft im vorigen Jahre durch eine Anzahl größerer Grundbesitzer gestiftet, geht von der Auffassung aus, daß die kleinen Schäden die Beiträge verhältnismäßig vertheuen, vergütigt deshalb dieselben nicht, die größeren dagegen voll und coustant, und erhebt als Aequivalent dafür nur etwa 50 pvt. des bei den übrigen Gesellschaften üblichen Prämien-Satzes. Sie ist im vorigen Jahre trotz der großen Organisationskosten, mit 15 Sgr. pro Hundert reichlich ausgekommen.

Um durch eine richtige Vertheilung der Resten die Gefahr abzuschwächen, bearbeitet sie von allen bestehenden Gesellschaften fast das größte Revier, denn sie ist vertreten von den Vogesen bis zum Niemen, vom Bodensee bis nach Süßland, wobei aber Versicherungen aus besonders hagelgefährlichen Gegenden zurück.

General-Agent für den Regierungsbezirk Posen, Bromberg, Liegniz ist Herr Siegmund Bernstein in Posen.

(R. M. Ag. Frkf. 9/03 450.)

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, 28. d. M., 10 Uhr Vormittags, werden in Roznowo bei Obornik 117 starke Pappeln gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.

Roznowo, 20. April 1874.

Landwirthschaftliches.

Blumen- und Gemüse-Samen, Gras- und Kleesaaten, &c. &c. empfiehlt billig!

die landwirthschaftliche Saamenhandlung von Ludwig Auerbach,

Breitestraße 10.

Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Chevalier - Gerste

zur Saat empfiehlt Dom. Char-

lowo bei Posen.

Weiteres bei

H. Stölp,

Nowraclaw.

Weiteres bei

H. Stölp,

Lefeldt's Saccá-Kaffee

in der „Gartenlaube“ und verschiedenen polytechnischen Journalen ausführlich besprochen, nur allein echt in Packeten mit der belgedruckten Firma

Gebrüder Lefeldt in Hamburg.

Preis in allen Colonialwaaren-Handlungen Deutschlands

5 Sgr. für 1 Pfund Zoll-Gewicht.

Zollfreies Hauptlager für den Regierungs-Bezirk Bromberg bei Herrn Wilhelm Luckwald Nachfolger, Bromberg.

50 Centner

einmal gesäetem Litauischen

Leinsamen

1 Ctr. 6 Thlr. frei Bahnhof

Czempin offerirt

Nitsche b. Czempin

Lehmann.

Auf Dom. Koninko zu verkaufen:

4 Mastochsen,

260 Masthammels,

1 starker Bulle für Fleischer und 4 Arbeitspferde.



Drei vierjährige Zugochsen und 100 dreij. Masthammels stehen auf Dom. Kuszwola bei Schönen zum Verkauf.

Schafvieh - Verkauf.

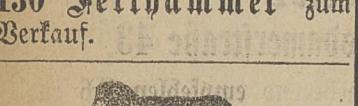
Dominium Pollentzschne, Kreis Trebnitz, Bahnhofstation Sybillenort, stellt

100 Std. 1 Tl. alte Zuchtmuttern, und 60 Stück

Jährlings-Schöpse, Electoral-Race, zum Verkauf.

Abnahme nach der Schur.

Auf dem Dom. Napajanie bei Rokitnica stehen 130 Zettahammel zum Verkauf.



150 junge wollreiche **Mutterschafe** zur Zucht stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Dominium Dembno p. Neustadt a. d. Warthe.

Kinderkleider für Knaben und Mädchen sind vorrätig bei

B. Asch Wwe., Dominikanerstr. 1, 1. Etage.

Damen- und Kinderkleider werden sauber und billig angefertigt bei

B. Asch Wwe., Dominikanerstr. 1.

Wollstoffdrillische, Nappspläne, Getreidesäcke empfiehlt billigst

Louis J. Löwinsohn, Markt 84.

D. M. Osborne & Co. Maschinen-Ausstellung

Breslau, Zwingerplatz 2. Ceres-Burdic, Kirby combiniert und Kirby zweirädrige, Gras- und Getreide-Mähmaschinen. Cataloge auf Wunsch gratis.

Ein guter Sattel mitzeug dazu wird zu kaufen gesucht. Off. A. B. G. poste rest. Posen.

Wir empfehlen:

Dreschmaschinen mit Reinigung und Strohschüttler, breite 2- u. 4sp. Dreschmaschinen, Haferquetschen, Musmaschinen, Siedemaschinen, 2-, 3- u. 4schneidig, Schrot-, Mehls- und Lohmühlen zu soliden Preisen unter Garantie.

Auerbach & Röder

in Breslau, Matthiasstraße Nr. 27 b.

Fortschritts-Medaille, Wiener Weltausstellung 1873.

Die vorzüglichsten Chocoladen

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Hofflieferant, Köln, Hochstraße 9,

bewähren ihren gesicherten und in steter Zunahme begriffenen Weltruf durch die Bereitung aus feiner, Kakao, und Zucker, ohne jedwede fernere Beimischung. — Verkaufsstellen: **Posen**, bei A. Eichowicz Nachfolger, E. Klechoff Krämerstr. 6; E. Klechoff jun. Wilhelmstr. 6; **Adelnau** bei Apoth. A. K. Matthes; **Kröben** bei Apoth. E. Glazek; **Lissa** bei F. K. von Putiatyki; **Weseritz** bei Cond. H. Reichert; **Mogilno** bei Leopold Wrzesinski; **Schwerin** bei A. Fastraw's Wwe., E. H. Rohr's Buchdruck.

Zahlreiche frühere Prämiirungen und Auszeichnungen.

Eine komplette Einrichtung für eine

Stärke-Fabrik,

welche nur 4 Wochen im Betriebe war,

ist billig zu verkaufen bei

F. Rosel in Peiß.

Haarpflege.

Behen-Oel.

Das Behen-Oel durch Auspressen der Behen-Nüsse gewonnen, wird an der Luft nicht ranzig, verleiht dem Haupthaar Weichheit und Glanz und ist, wie Dr. med. Kleenke in seinem

Hauslexikon der Gesundheitslehre

sagt, die beste, freilich auch theuerste

Grundlage des vorzüglichsten Haaröles.

Der Gebrauch des Behen-Oels ist für das Gediehen eines schönen kräftigen Haarwuchses unbedingt erforderlich und wer den hohen Preis nicht zu berechnigen braucht, sollte nie anderes Oel anwenden.

Schreibe mir eine regelmäßige Lieferung frischen reinen Behen-Oels

gesichtet und verkaufe es in Flaschen

von 125 Gramme Inhalt zu dem sehr

mäßigen Preis von 20 Groschen.

Zu Verbindung mit China-Ex-

trakt habe ich ferner ein Präparat

hergestellt, unter dem Namen

China-Behen-Oel.

Es frägtigt die Kopfhaut, hemmt das

Ausfallen der Haare, besiegt die

Schuppen und das durch dieselbe verursachte höchst lästige Jucken und befriedigt so das Haarmachthum. Den Herren

Aerzten empfiehlt ich es ganz besonders

für Patienten, welche nach überstandener Krankheit das Haar verloren haben.

Preis der 125 Gramm haltenden Flasche

25 Groschen. Bestellungen erbitte

bei Postanweisung. Dagegen Franko-

versicherung im Gebiete des deutschen

Reiches.

J. Steinräber,

Apotheker.

Halle a. S., Gr. Klausstraße 8.

Ein tüchtiger Agent für den Verkauf

von billigen Pfälzer- und Java-Cigarren,

wie von Pfälzer Roh-Cigaren

wird von einem leistungsfähigen Mannheimer Hause geführt. Franco-Offerten

unter Chiffre H. 6338 a befördert die

Annonsen-Expedition von Haasen-

stein & Vogler in Mannheim.

Ein tüchtiger Agent für den Verkauf

von billigen Pfälzer- und Java-Cigarren,

wie von Pfälzer Roh-Cigaren

wird von einem leistungsfähigen Mannheimer Hause geführt. Franco-Offerten

unter Chiffre H. 6338 a befördert die

Annonsen-Expedition von Haasen-

stein & Vogler in Mannheim.

1869.

Amsterdam.

1. Preis.

Pilsen.

1869.

Bittenberg.

1. Preis.

Eger.

1871.

Dresden.

1871.

Wien.

1873.

J. Paul Liebe.

LIEBE'S

Nahrungsmittel in löslicher Form.

(Extrakt der Liebig'schen Suppe.)

Diesen bewährten Erfolg der Alumenmilch in Flaschen zu

300 Gramm hält zu 12 Sgr. am Lager

in Posen Apotheker A. Fuhl.

Zu beziehen durch die meisten Apotheken.

Zwei tüchtige Schuhmacherge-

llen werden sofort gesucht.

Koschmin, 18. April 1874.

R. Piotrowski.

Ein junges Mädchen sucht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung von Kindern. Nähe Sophie-Platz 15, 2 Tr. rechts.

Herzlichen Glück, besten Dank für den mir angewiesenen Platz in so angenehmer Gesellschaft. — Ein wahrscheinlich noch 14 Tage hier, sehnlich erwarte weitere Nachricht.

D. S.

Handwerker-Verein.

Gegen Vorzeigung der Mitglieds-karte kostet das Eintrittsgeld zu den

Abundantiabildern

nur fünf Silbergroschen.



Posener Landwehrverein.

Montag den 27. April

Abends 7½ Uhr

im Saion-Theater (Königstraße)

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Lage und

Wirkungsweise des Vereins.

2. Rechnungslegung pr. 1873 durch das

Curatorium und Erteilung der

Decharge.

3. Wahl des Vorstandes.

4. Mittheilungen betreffend die Pachtung

des Bahnhofgartens zu Vereins-

zwecken.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Sturm aus Schröda,

mit

Lorenz Deggerich aus Stadlon.

Heute früh wurde meine liebe Frei-

Marie geb. Pilawka von einem

gefundenen Knaben glücklich entbunden.

Berlin, den 20. April 1874.

Ferd. Tauchert.

Gesellen-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Sturm aus Schröda,

mit

Lorenz Deggerich aus Stadlon.

Heute früh wurde meine liebe Frei-

Marie geb. Pilawka von einem

gefundenen Knaben glücklich entbunden.

Berlin, den 20. April 1874.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Vorstellung ohne